



BUNDESINNUNGSVERBAND
DES DEUTSCHEN
KÄLTEANLAGENBAUER-
HANDWERKS

Geschäftsbericht 2017



Vorwort



Liebe Kollegen, verehrte Freunde und Partner,

hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr 2017 und gleichzeitig ein erfolgversprechender Neubeginn: Die bedeutenden Branchenverbände, der Bundesinnungsverband, der VDKF und der ZVKKW agieren in Zukunft gemeinsam aus einer Geschäftsstelle, dem Josef-Biber-Haus in Bonn. Nach außen wird diese Gemeinsamkeit durch die neue Kommunikations-Plattform, die „Bonner Stimme“, dokumentiert.

Damit ist nach vielen Jahren, geprägt von parallelen Strukturen und Einzelauftritten, nun der Grundstein gelegt, mit einer starken Stimme gegenüber Politik und Verwaltung die Interessen unserer Branche zu vertreten. Auch wenn hier noch viel Detail- und Abstimmungsarbeit zu leisten ist, so zeigen erste Projekte positive Ergebnisse und viel Anerkennung für diese gemeinsame Strategie.

Dabei werden die Herausforderungen nicht weniger. Beispielhaft seien hier die neue F-Gase -Verordnung mit dem Phase-Down vieler, bisher gebräuchlicher Kältemittel, der Nachwuchs- und Fachkräftemangel im Handwerk allgemein und ganz besondere in unserem hochqualifizierten Gewerk, die fortschreitende Digitalisierung und weiteren Anforderungen genannt.

Doch die neue Gemeinsamkeit macht Vieles einfacher – und wenn sich alles richtig eingespielt hat und die Verantwortungen klar geregelt sind, werden wir mit einer Stimme eine starke Position als Bonner Interessenvertretung für unsere Mitglieder einnehmen.

Und dabei braucht es keine anderen Verbände und Vereinigungen, die immer wieder versuchen, Mitgliedsbetriebe für sich zu gewinnen, um damit Beiträge zu kassieren, und meinen, mit immer neuen Zertifikaten und Qualitätssiegeln besondere Fachkenntnisse darstellen zu müssen. Der Meistertitel des Kälte-Klima-Fachbetriebes ist als Qualitätsmerkmal völlig ausreichend, da bedarf es keiner weiteren Abzeichen!

In diesem Sinne wünsche ich viel Vergnügen beim Studium unseres Jahresrückblickes.

Mit eiskalten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heribert Baumeister'. The signature is stylized and fluid, with a long horizontal stroke at the end.

Heribert Baumeister

Bundesinnungsmeister



Inhaltsverzeichnis

Der Bundesinnungsverband	1
Organisation und Personen	1
Innungen	3
BIV: Gewerbespezifische Informationstransferstelle*	9
Rechtsberatung	10
Fördergemeinschaft	11
Gremien	13
Der Berufsbildungsausschuss (BBA) im BIV	13
Die Fachgruppe FSKZ im BIV	14
Aktivitäten 2017	15
BIV-Mitgliederversammlung in Rostock	15
<i>Umzug nach Bonn endgültig beschlossen</i>	15
<i>Worauf muss sich das Handwerk einstellen?</i>	17
<i>BAFA-Förderung in der Kritik</i>	18
<i>Straße der Kälte – maritim</i>	19
BIV-Lehrertreffen 2017 in Ratingen	21
Bundesleistungswettbewerb 2017 in Bad Zwischenahn	26
<i>Schwierige Prüfungsaufgabe</i>	27
<i>Bayern, Rheinland-Pfalz und NRW auf dem Treppchen</i>	28
Obermeistertagung 2017	30
Ein echtes Haus der Kälte	31
<i>Interview mit Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister</i>	31
<i>Statement von VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski</i>	34
Branchen- und Betriebsvergleich 2017	35
Sachbericht zur Tätigkeit der GIT BIV im Berichtsjahr 2017	35

Neue BAFA Kälte-Klima-Richtlinie	38
Neuer Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kälteanlagenbauer-Handwerk	38
Glückwünsche an Emil Esser zum 80. Geburtstag	39
Erich Handrick feiert seinen 80. Geburtstag im Kreise vieler Weggefährten	40
Kick-Off-Veranstaltung SUPERSMART - Kältetechnik	41
EHI Energiemanagement Kongress 2017 mit Beteiligung des BIV	41
Informationen	43
Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts	43
Stellungnahme zur Notwendigkeit der Hartlöterprüfung (DIN EN ISO 13585)	46
Klarstellung zur Elektrofachkraft	47
Erläuterungen zur neuen DIN EN 378:03/2017	48
F-Gas-VO: Auslegungsfragen bzgl. DVO 2015/2066 und 2015/2067	49
Nachwuchskampagne des BIV	51
<i>... und die Verzahnung mit NIKKI, der Nachwuchsinitiative des ZVKKW.</i>	51
Presseberichte	53

Der Bundesinnungsverband

Organisation und Personen

Geschäftsstelle: Bundesinnungsverband des
Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks
Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Tel. (0228) 24 33 88 0
Fax (0228) 24 33 88-20
E-Mail: info@biv-kaelte.de
Internet: www.biv-kaelte.de
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Matthias Schmitt

Gewerbespezifische Informationstransferstelle BIV:
Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Tel. (0228) 24 33 88 12
Fax (0228) 24 33 88-13
E-Mail: peter.bachmann@biv-kaelte.de
Internet: www.biv-kaelte.de
Geschäftsführer Technik
Dipl.-Ing. Peter Bachmann

BIV-Rechtsberatung: Bundesinnungsverband des
Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks
BIV-Rechtsberatung
Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Tel. (0228) 24 33 88 15
Fax (0228) 24 33 88-21
E-Mail: thomas.heuser@biv-kaelte.de
Internet: www.biv-kaelte.de
Beratung durch Rechtsanwalt Thomas M. Heuser

Vorstand:

Bundesinnungsmeister

Heribert Baumeister

Egge 57

58313 Herdecke

Tel. (0228) 24 33 88 0

Fax (0228) 24 33 88-20

E-Mail: heribert.baumeister@biv-kaelte.de

stv. Bundesinnungsmeister

Wilfried Otto

Wilhelm Miersch Kälte-Klima-Service GmbH

Jüngststraße 5

01277 Dresden

Tel.: (03 51) 25 82 62 60

Fax: (03 51) 25 82 62 66

E-Mail: wilfried.otto@miersch-kaelte-klima.de

Internet: www.miersch-kaelte-klima.de

stv. Bundesinnungsmeister

Frank Heuberger

Heuberger Kälte Klima GmbH

Bindlacher Straße 5

95448 Bayreuth

Tel.: (09 21) 79 73-0

Fax: (09 21) 79 73-23

E-Mail: f.heuberger@heuberger.de

Internet: www.heuberger.de

Vorstandsmitglied

Richard Bockel

Raab & Thiele Kühl- und Klimatechnik GmbH

Meglinger Straße 43

81477 München

Tel.: (0 89) 87 66 87

Fax: (0 89) 87 37 22

E-Mail: r.bockel@raabundthiele.de

Internet: www.raabundthiele.de

Vorstandsmitglied

Gerhard Frisch

Mefus & Frisch Kältetechnik GmbH

Warendorfer Straße 18

59320 Ennigerloh-Westkirchen

Tel.: (0 25 87) 93 01-0

Fax: (0 25 87) 93 01-36

E-Mail: g.frisch@mefus-frisch.de

Internet: www.mefus-frisch.de

Innungen

Innung	Geschäftsstelle	Obermeister
Fach-Innung für Kälte- und Klimatechnik für den Regierungsbezirk Arnsberg	GF: Ass. Jochem Hunecke Enster Straße 11 59872 Meschede-Enste Tel. (02 91) 95 29 85-0 Fax (02 91) 95 29 85-22 E-Mail: zentrale@kh-hochsauerland.de Internet: www.kh-hochsauerland.de	OM Burkhard Rüßmann L + R Kältetechnik GmbH & Co. KG Hachener Straße 90a 59846 Sundern-Hachen Tel. (0 29 35) 96 52-0 Fax (0 29 35) 96 52 999 E-Mail: info@lr-kaelte.de Internet: www.lr-kaelte.de
Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern	GF: Thomas Karr Bruckmannring 40 85764 Oberschleißheim Tel. (0 89) 3 50 98 30 Fax (0 89) 35 50 50 E-Mail: hamec@hamec.de Internet: www.hamec.de	LIM Richard Bockel Raab & Thiele Kühl- und Klimatechnik GmbH Meglinger Straße 43 81477 München Tel. (0 89) 87 66 87 Fax (0 89) 87 37 22 E-Mail: info@raabundthiele.de Internet: www.raabundthiele.de
Innung für Kälte- und Klimatechnik Berlin- Brandenburg	GF: Annegrete Leo-Mecking Eichborndamm 167 Geb. 55 13403 Berlin Tel. (0 30) 68 08 55 32 Fax (0 30) 68 08 55 34 E-Mail: ikkt-bb@t-online.de Internet: www.innung-kaelte-klimatechnik-bb.de	OM Wolfgang Leo Eichborndamm 167 Geb. 55 13403 Berlin Tel. (0 30) 68 08 55 32 Fax (0 30) 68 08 55 34 E-Mail: ikkt-bb@t-online.de Internet: www.innung-kaelte-klimatechnik-bb.de

Innung	Geschäftsstelle	Obermeister
Innung für Kälte- und Klimatechnik □ Bremen-Oldenburg	GF: Holger Ukena Gartenstraße 2a 26655 Westerstede Tel. (0 44 88) 20 54 Fax (0 44 88) 27 43 E-Mail: handwerk- ammerland@t-online.de Internet: www.handwerk- ammerland.de	OM Volker Girschner Girschner GmbH & Co. KG Kälte Klima Lüftungstechnik Zur Malsch 43 28816 Stuhr Tel. (0 42 06) 4 17 45 Fax (0 42 06) 41 74 99 E-Mail: info@girschner.de Internet: www.girschner.de
Innung für Kälte- und Klimatechnik □ Hamburg	GF: Daniela Schier und Jan-Henning Rudolph Bei Schuldts Stift 3 20355 Hamburg Tel. (0 40) 3 57 44 60 Fax (0 40) 35 74 46 50 E-Mail: info@vig-hh.de Internet: www.vig-hh.de	OM Rainer Voß M. Westermann Kältetechnik GmbH Herrmann-Wüsthof-Ring 2 21035 Hamburg Tel. (0 40) 7 34 74 30 Fax (0 40) 7 34 74 330 E-Mail: info@westermann- gmbh.de Internet: www.westermann- gmbh.de
Innung für Kälte- und Klimatechnik Mecklenburg- Vorpommern	GF: Tobias Häfner Blücherstraße 27a 18055 Rostock Tel. (03 81) 2 52 00 50 Fax (03 81) 25 20 05 20 E-Mail: info@rostock- handwerk.de Internet: www.rostock- handwerk.de	OM Dr. Thomas Diestel Schonenfahrer Straße 6 18057 Rostock Tel. (03 81) 80 90 20 Fax (03 81) 8 09 02 99 E-Mail: info@dr-diestel.de Internet: www.dr-diestel.de

Innung	Geschäftsstelle	Obermeister
Innung der Feinwerktechnik Mittelfranken Kälteanlagenbau	GF: Norbert Baum Zweigstraße 11–13 90439 Nürnberg Tel. (09 11) 60 00 97-10 Fax (09 11) 60 00 97 50 E-Mail: info@innung-feinwerktechnik-mfr.de Internet: www.innung-feinwerktechnik-mfr.de	
Innung für Kälte- und Klimatechnik Münster	GF: Ass. Jan-Hendrik Schade Ossenkampstiege 111 48163 Münster Tel. (02 51) 52 00 80 Fax (02 51) 5 20 08 33 E-Mail: info@kaelte-klima-muenster.de Internet: www.kaelte-klima-muenster.de	OM Gerhard Frisch Mefus & Frisch Kältetechnik GmbH Warendorfer Straße 18 59320 Ennigerloh-Westkirchen Tel. (0 25 87) 9 30 10 Fax (0 25 87) 93 01 36 E-Mail: info@mefus-frisch.de Internet: www.mefus-frisch.de
Landesinnung für Kälte- Klima-Technik Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt	GF: Iris Wolf-Bormann Philipp-Reis-Straße 13 31832 Springe Tel. (0 50 41) 9 45 40 Fax (0 50 41) 6 39 60 E-Mail: kns@kaelte-klima-innung.de Internet: www.kaelte-klima-innung.de	LIM Dipl.-Ing. Reiner Bertuleit Bertuleit & Bökenkröger Kälte-Klima GmbH Carl-Wilhelm-Niemeyer-Straße 7 31789 Hameln Tel. (0 51 51) 9 52 60 Fax (0 51 51) 95 26 27 E-Mail: hameln@kaelte-klima-gmbh.de Internet: www.kaelte-klima-gmbh.de

Innung	Geschäftsstelle	Obermeister
Kälte- und Klimatechnik- Innung Nordrhein	GF: Ass. Lutz Denken Klosterstraße 73–75 40211 Düsseldorf Tel. (02 11) 36 70 70 Fax (02 11) 3 67 07 13 E-Mail: info@k-i-n.com Internet: www.k-i-n.com	OM Emil Esser Eckdorfer Straße 46 50389 Wesseling Tel. (0 22 36) 4 61 98 E-Mail: esser.emil@t-online.de
Innung für Kälte- und Klimatechnik Oberfranken	GF: Reinhard Bauer „Haus des Handwerks“ Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach Tel. (0 92 21) 97 51 0 Fax (0 92 21) 97 51 24 E-Mail info@khs-kulmbach.de Internet: www.khs-kulmbach.de/innungen/klima/	OM Frank Heuberger Dipl.-Ing/ Dipl.-Wirtsch.-Ing. Bindlacher Straße 5 95448 Bayreuth Tel. (09 21) 79 73 0 Fax (09 21) 79 73 23 E-Mail: f.heuberger@heuberger.de Intern t: www.heuberger.de
Innung für Kälte- und Klimatechnik Osnabrück-Emsland	GF: Ass. jur. Thorsten Coch Am Schöler Berg 9 49082 Osnabrück Tel. (05 41) 96 11 00 Fax (05 41) 9 61 10-96 E-Mail: tiemann@kh-os.de Internet: www.kh-os.de	OM Thorsten Buddenbohm Große Kracht GmbH & Co.KG Gesmolder Straße 44-48 49084 Osnabrück Tel. (05 41) 58 47 30 Fax (05 41) 57 29 25 E-Mail: osnabrueck@grosse-kracht.de Internet: www.grosse-kracht.de
Innung für Kälte- und Klimatechnik Ostwestfalen-Lippe	GF: Ass. Thomas Scholten Hans-Sachs-Straße 2 33602 Bielefeld Tel. (05 21) 5 80 09 22 Fax (05 21) 5 80 09 42 E-Mail: info@kh-bielefeld.de Internet: www.kaelteanlagenbauer-nrw.de	OM Torsten Malz TSM Kälte Klima Lüftung GmbH Vlothoer Straße 134a Tel.: (0 52 21) 98 19 30 Fax: (0 52 21) 98 19 32 E-Mail: tsm.he@t-online.de Internet: www.tsm-kaelte.de

Innung	Geschäftsstelle	Obermeister
Innung für Kälte- u. Klimatechnik Rheinland-Pfalz	GF: Fred Kutscher Langendorfer Straße 91 56564 Neuwied Tel. (0 26 31) 9 46 40 Fax (0 26 31) 94 64 11 E-Mail: nr@handwerk-rww.de Internet: www.handwerk-rww.de	OM Axel Melzer Melzer Kälte – Klima GmbH Weiseler Straße 5 6348 Bornich/Loreley Tel. (0 67 71) 9 30 00 Fax (0 67 71) 93 00 93 E-Mail: info@melzer.net Internet: www.melzer.net
Fachgruppe Kälteanlagenbau der Mechaniker- Innung Saarland	RAin Isabel Fabry Grülingsstraße 115 66113 Saarbrücken Tel. (06 81) 94 86 10 Fax (06 81) 9 48 61 99 E-Mail: agvh@agvh.de Internet: www.agvh.de	Dietwalt Eckardt CKS Clima Kälte Service GmbH Brebacher Landstraße 9 66121 Saarbrücken Tel. (06 81) 73 00 550 Fax (06 81) 73 00 660 E-Mail: info@cks-clima.de Internet: www.cks-clima.de
Sächsische Innung der Kälte- und Klimatechnik	GF: Dipl.-Ing. Siegfried Langer Adam-Ries-Straße 16 (1. OG) 09456 Annaberg-Buchholz Tel. (0 37 33) 14 52 50 Fax (0 37 33) 14 52 51 E-Mail: langer@khs-erzgebirge.de Internet: www.kaelteklimainnung-sachsen.de	OM Wilfried Otto Wilhelm Miersch Kälte-Klima- Service GmbH Jüngststraße 5 01277 Dresden Tel. (03 51) 25 82 62 60 Fax (03 51) 25 82 62 66 E-Mail: wilfried.otto@miersch-kaelte-klima.de Internet: www.miersch-kaelte-klima.de
Fach-Innung für Kälte- und Klimatechnik Schleswig-Holstein	GF: Carsten Bruhn Wasbeker Straße 351 24537 Neumünster Tel. (0 43 21) 6 08 80 Fax (0 43 21) 60 88 33 E-Mail: info@handwerk-nms.de Internet: www.handwerk-nms.de	OM Klaus Oelrichs Fieles Dithmarscher Kältetechnik GmbH Voigtsweg 18 25709 Marne Tel. (0 48 51) 91 11-0 Fax (0 48 51) 91 11-19 E-Mail: klaus.oelrichs@fieles.de Internet: www.fieles.de



BIV: Gewerbespezifische Informationstransferstelle*

Nicht nur die direkte Beratung der Kälte-Klima-Fachbetriebe, auch die Unterstützung von Planern, Betreibergesellschaften und Behörden durch Information gehört zu den wichtigen Dienstleistungen eines modernen Bundesinnungsverbandes.

Die Beschlüsse des Bundesinnungsverbands ermöglichten in enger Zusammenarbeit mit dem ZDH in Berlin die Implementierung einer zumindest zum Teil mit öffentlichen Mitteln geförderten technischen Informationsstelle zur Förderung der Branche zentral in Bonn. Dabei liegt der Schwerpunkt der Grundsätze der Förderung darin, kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Anpassung an den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt zu erleichtern und damit ihre Stellung im Wettbewerb zu verbessern.

In der Praxis hat sich auch ein enormer Beratungsbedarf für Planer und Betreiber von Kälte- und Klimaanlageanlagen im Bereich der ständig steigenden Flut an Normen und Vorschriften herauskristallisiert. Im Gegensatz zu Großbetrieben, die eigene Sachbearbeiter oder sogar ganze Normungsabteilungen unterhalten, benötigen mittelständische Unternehmen zentrale Informationsstellen, die in direktem Kontakt kurzfristig Unterstützung bieten können.

Der Kälteanlagenbauer ist mit seiner höchst komplexen Ausbildung und aufgrund seiner gefahrenträchtigen und sicherheitsrelevanten Tätigkeiten als absoluter Kälte-Klima-Fachmann qualifiziert, diese ständige Anpassung an neue Technologien, Vorschriften, Richtlinien und Gesetze zu bewältigen.

Die aktuellen Themenschwerpunkte der Kälte-Klima-Branche liegen derzeit in Fragen zu:

- Nationalen und Europäischen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien
- Nationalen und Europäischen Normen
- F-Gase-Verordnung, neue europäische Normen und die frühzeitige technische und wirtschaftliche Ausrichtung auf die zu erwartenden Konsequenzen
- Aus- und Weiterbildung von Betriebsleitung und Angestellten
- Produktentwicklung, Komponenten- und Anlagenentwicklung

Zur Unterstützung in Fragen dieser Spezialbereiche und in allgemeinen Fragen der betrieblichen Praxis steht den Kälte-Klima-Fachbetrieben die Informationsstelle Technologie zur Verfügung, die bei Bedarf auch durch juristischen und betriebswirtschaftlichen Sach- und Fachverstand ergänzt wird.

Wir können nur empfehlen, diesen Beratungsservice intensiv zu nutzen. Sie erreichen den Leiter der GIT Dipl.-Ing. Peter Bachmann in der BIV-Geschäftsstelle Bonn unter der Telefonnummer 0228/243388-12, sowie unter der E-Mail-Adresse peter.bachmann@biv-kaelte.de

*Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Rechtsberatung

Rechtsanwalt Thomas Heuser berät und informiert die Innungsmitglieder zu allen branchenrelevanten Rechtsfragen und Rechtsproblemen. Das Dienstleistungsangebot „Recht“ ist in drei Komplexe unterteilt:

a) Rechtsinformation

Ein umfangreiches Informationsangebot gewährleistet eine umfassende Information der Verbandsmitglieder im Bereich Recht – insbesondere in den Sparten aktuelle Rechtsentwicklung und Gesetzesvorhaben (EU und national), Gesetzgebung, Rechtsprechung etc.

b) Rechtsberatung

Branchenspezifische Rechtsberatung zu allen relevanten Rechtsfragen und Rechtsproblemen erfolgt im Rahmen der anwaltlichen Erstberatung individuell und kostenlos. Der Schwerpunkt der Beratung liegt bei folgenden Themen:

- Verbands- und Satzungsrecht
- Handwerksrecht: HwO, GewO
- Vertragsrecht und Vertragsgestaltung: BGB, VOB/B
- Ausschreibung/Vergabe: VOB/A
- Vergütung / Werklohn / Sicherung des Werklohnanspruches
- Wettbewerbsrecht
- Markenrecht
- Arbeitsrecht
- Arbeitsschutz / Unfallverhütung
- Chemikaliengesetz, Kyoto, Montreal etc.

c) Rechtsvertretung und –durchsetzung

Rechtsvertretung in den o.g. Bereichen sowie Vertretung der Mitgliederinteressen sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) – nach besonderer Vereinbarung.

Rechtsanwalt Thomas Heuser
Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV –
Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Tel. (0228) 24 33 88 15
Fax (0228) 24 33 88-21
E-Mail: thomas.heuser@biv-kaelte.de
Internet: www.biv-kaelte.de

Fördergemeinschaft

Die Aufgaben des Bundesinnungsverbandes sind vielschichtig und werden mit dem Aufkommen der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder sowie von Gast- und Einzelmitgliedern erfüllt.

Zusätzliche Unterstützung erfährt das Handwerk aus dem Kreise der Fördergemeinschaft des Deutschen Kälte- und Klimahandwerks. Namhafte Unternehmen aus Industrie und Handel leisten hier einen zusätzlichen Beitrag zur Unterstützung bei unterschiedlichen Projekten. Beispielhaft aufgeführt seien hier der Bundesleistungswettbewerb der Handwerksjugend, das BIV-Lehrertreffen, die Unterstützung von Fachtagungen und Messebeteiligungen, der Ausbau der BIV-Edition Technologie und der BIV-Internetseite www.biv-kaelte.de.

Platine Mitgliedschaft:

NürnbergMesse GmbH

Silberne Mitgliedschaft:

Bitzer Kühlmaschinenbau GmbH

Christof Fischer GmbH

GEA Bock GmbH

Güntner AG & Co. KG

Mitsubishi Electric Europe B.V.

TEKO Gesellschaft für Kältetechnik mbH

Bronzene Mitgliedschaft:

Frigotechnik Handels-GmbH

Robert Schiessl GmbH

GCM Kältesysteme GmbH

Den aufgeführten Firmen gilt unser besonderer Dank. Interessierte Unternehmen, die sich ebenfalls in der Fördergemeinschaft engagieren wollen, wenden sich bitte an die BIV-Geschäftsstelle.



Gremien

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) im BIV

Innung	BBA-Mitglied	Stv. BBA-Mitglied
Arnsberg	Thomas Lappöhn	Wolfgang Selzer
Bayern	David Kretschmer	Jan Schultz
Berlin-Brandenburg	Dipl.-Ing. Björn Kleinschmidt	
Bremen-Oldenburg	Bodo Ahlers	
Hamburg	Andreas Baehr	Christian Kruse
Mecklenburg-Vorpommern		
Mittelfranken	Erich Hupfer	Gerhard Wagner
Münster	Uwe Wehland	
Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt	Andreas Wolany	
Nordrhein	Patrick Tilmes	Peter Schütz
Oberfranken	Helmut Lauterbach	
Osnabrück-Emsland	Alwin Otten	Dieter Kintscher
Ostwestfalen-Lippe	Claus Althoff	
Rheinland-Pfalz	Torsten March	Volker Pickel
Saarland	Markus Rheinhard	
Sachsen	Oliver Sandner	Joachim Naumann
Schleswig-Holstein	Torben Freiberg	Robert Brodersen
Vertreter der Berufsschullehrer	Dieter Schmidt	

Die Fachgruppe FSKZ im BIV

Seit Ende 1999 arbeitet nun schon die Fachgruppe FSKZ - Fachgruppe Schulen und Kompetenzzentren erfolgreich zusammen. In den jährlichen Treffen der Fachgruppe wurde u.a. der Leitfaden für die Meisterausbildung entwickelt und damit die Meisterausbildung bundesweit vereinheitlicht, so dass die innungseigenen Schulen in annähernd gleicher Stundenzahl einen einheitlichen Standard vermitteln. Diese einmalige Kooperation von Fachschulen gibt es bundesweit nur im Gewerk des Kälteanlagenbauer-Handwerks.

Folgende innungseigene Fachschulen sind Mitglied:



- 1 IKKE gGmbH Duisburg
- 2 Norddeutsche Kälte-Fachschule Springe
- 3 Sächsische Kältefachschule Reichenbach
- 4 Fachschule für Kälte-Klimatechnik München
- 5 Ausbildungszentrum Innung der Feinwerktechnik Mittelfranken
- 6 Fachschule für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik des Landkreises Kulmbach

Diese gute Zusammenarbeit zeigt sich auch auf der Fachmesse Chillventa, auf der sich die Fachschulen auf einem Gemeinschaftsstand darstellen.

Aktivitäten 2017

BIV-Mitgliederversammlung in Rostock

Einen ganz außergewöhnlichen Tagungsort hatte der BIV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks) für seine jährliche Mitgliederversammlung am 23. März 2017 gewählt. Die Tagung fand im Schiffbaumuseum Rostock statt, und zwar an Bord des Museumsschiffs „Dresden“. Dort sind auch u.a. auch historische, maritime Kälteanlagen zu sehen. Die Themen der Versammlung richteten sich aber in die Zukunft.



*Die Delegierten der BIV-Mitgliederversammlung vor dem historischen Haubold-Verdichter;
im Hintergrund das Traditionsschiff im Rostocker Hafen*

Umzug nach Bonn endgültig beschlossen

Die Zusammenarbeit des BIV (www.biv-kaelte.de) mit dem VDKF (Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe, www.vdkf.de) war ein beherrschendes Thema der Mitgliederversammlung in Rostock. Konkreter Anlass hierfür ist der anstehende Umzug des BIV von Siegburg in die Geschäftsräume des VDKF (das Josef-Biber-Haus) nach Bonn. Bereits auf der BIV-Obermeistertagung im Oktober 2016 hatte man sich für den Umzug

ausgesprochen, der offizielle Beschluss der Delegierten fehlte aber noch und musste in Rostock nachgeholt werden. Der Umzug wurde dann auch mit nur einer Gegenstimme abgesegnet. In den Pausengesprächen war allerdings auch von einigen Delegierten ein gewisser Unmut zu hören, dass der BIV-Vorstand bereits ohne offiziellen Beschluss Nägel mit Köpfen gemacht und den Mietvertrag in Siegburg gekündigt hatte. Die, die sich nun auf den Schlipps getreten fühlen, weil nicht der offizielle Dienstweg eingehalten wurde und sie nicht persönlich gefragt wurden, sollten noch einmal den Nachbericht zur BIV-Mitgliederversammlung in KKA 03/2016 lesen (siehe Archiv auf www.kka-online.info). Die Fronten schienen damals so verhärtet zu sein, dass man sich ein Jahr später verwundert die Augen reibt, wie harmonisch der Umgang miteinander geworden ist. Persönliche Befindlichkeiten und das aus der Vergangenheit oft zu hörende, von Kettenrasseln begleitete „Wir-und-die-da“-Gehabe muss einfach aufhören, wenn man eine schlagkräftige Lobbyarbeit für die Kältebranche haben möchte. Erste gemeinsame Projekte (siehe auch Bericht zur VDKF-Mitgliederversammlung in dieser Ausgabe) wurden schon angestoßen und Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister versprach in Rostock, dass er bei der nächsten Versammlung weitere Erfolge vermelden werde.



Unterzeichnung des Mietvertrags für das Josef-Biber-Haus durch Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister (links) und VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski (rechts)

Was die Räumlichkeiten selbst betrifft, ist der Umzug schon jetzt als Erfolg zu bezeichnen. Das in die Jahre gekommene Bürogebäude in Siegburg war nämlich wirklich kein

Aushängeschild für den BIV. In Bonn zieht man nun in frisch renovierte Büros in bester Stadtlage ein. Finanziell reißt der Umzug auch kein großes Loch in die Tasche; die Kosten pro Quadratmeter sind zwar teurer als in Siegburg, aber durch die geringere Bürofläche wird der Mietpreis insgesamt günstiger werden. Manche Flächen, z.B. für Besprechungsräume, die mit VDKF und ÜWG gemeinsam genutzt werden können, kommen sogar noch hinzu. Im Übrigen wird der BIV dem Vermieter, der IKK GmbH, die gleiche Miete zahlen wie der VDKF selbst. Einziger Wermutstropfen ist die bis September 2017 zu zahlende Doppelmiete.



Die Mitgliederversammlung fand an Bord des Museumsschiffs statt

Worauf muss sich das Handwerk einstellen?

Dirk G. Müller, der mit seinem Beratungsunternehmen DMConsulting als Partner des BIV den Betriebsvergleich durchgeführt hatte, hielt in Rostock einen Vortrag über „Strategische Entwicklungen und Tendenzen in der Kälte-/Klima-Branche“. Seine Erkenntnisse, dass es zunehmende Anforderungen an die Dokumentation gebe, dass nationale und internationale Regularien das Geschäft schwieriger machten, dass die Digitalisierung auch im Handwerk verstärkt Einzug halte und dass es schwieriger werde, qualifiziertes Personal oder einen Betriebsnachfolger zu finden, waren zwar alle richtig, boten aber keine wirklich neuen Erkenntnisse. Das weiß jeder, der einen Handwerksbetrieb führt, aus eigener Erfahrung. Spannender war dann die nachfolgende Diskussion der BIV-Mitglieder, die die recht oberflächlich gehaltenen Thesen von Herrn Müller mit Leben und konkreten Beispielen füllten. So berichtete z.B. ein Delegierter zum Thema Fachkräftemangel, dass er zu

manchen Kunden, vor allem aus der Industrie, nur Monteure schicken würde, die älter seien als 50 Jahre. „Ansonsten werden die mir gleich abgeworben.“ Wettbewerb verspüre man aber nicht nur, was die Fachkräfte betrifft; andere Player aus dem SHK- bzw. Facility Management-Bereich würde vermehrt versuchen, im lukrativen Kälte- und Klimamarkt Aufträge zu generieren. Andere berichteten von ihren oft negativen Erfahrungen im Lehrlingsmarkt. Hier sei zunehmend Kreativität gefragt und man müsse neue Wege beschreiten, um junge Leute für unsere Branche zu begeistern, bzw. sie ihnen überhaupt erst bekannt zu machen. Heribert Baumeister schlug u.a. vor, dass man sich stärker an Hochschulen engagieren sollte, um Abbrecher bzw. Unzufriedene in technischen Studiengängen „in die Kälte zu locken“. Weitere Ideen würden sicher auch auf dem N.I.K.K.I-Workshop des ZVKKW im September erarbeitet, kündigte ZVKKW-Geschäftsführer Dr. Matthias Schmitt an. Dabei handelt es sich um die Nachwuchsinitiative Kälte-Klima-Branche, die vom Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen (www.zvkkw.de) initiiert wurde.

BAFA-Förderung in der Kritik

Ein weiteres heißes Thema der Mitgliederversammlung war die BAFA-Förderung von Kälteanlagen. Die Förderrichtlinien haben sich Anfang 2017 verändert, ohne dass im Vorfeld Branchenverbände wie BIV oder VDKF gehört oder um Rat gefragt worden seien. Im Nachhinein tauchen nun zahlreiche Fragen auf und es werden Ungereimtheiten – manche würden es auch als Ungerechtigkeiten bezeichnen – festgestellt. BIV und VDKF seien mit der BAFA in Kontakt und würden versuchen, die Fragen zu klären. Die Zusammenarbeit gestalte sich aber schwierig. Einer der Knackpunkte ist z.B., dass es keinen prozentualen Zuschuss mehr zur Bausumme gebe, sondern dass die Kälteleistung als Berechnungsgrundlage herangezogen werde. Seien früher je nach Projekt bis zu 20 % der Investitionssumme als Förderung gewährt worden, käme man heute für das gleiche Projekt nur noch auf magere 7 % BAFA-Förderung. Die 20 % Förderung seien in vielen Fällen aber das Zünglein an der Waage gewesen, um einen Betreiber von einer kostenintensiveren, aber energetisch besseren und damit umweltschonenderen Anlagentechnik zu überzeugen. Dieses Argument falle nun weg. Warum Ammoniakanlagen doppelt so hohe Förderungen erhielten wie CO₂-Anlagen, oder warum ein- und dieselbe Anlage bei einem Supermarkt viermal so viel Förderung erhalte wie bei einem Metzger, erschließe sich dem Fachmann ebenfalls nicht. Zumal der Supermarktbereich eigentlich gar nicht mehr gefördert werden müsse, weil die Betreiber eh schon auf natürliche Kältemittel und auf größtmögliche Energieeffizienz setzen würden. „Die BAFA-Förderung ist ein Thema, bei dem BIV und VDKF unter Beweis stellen können, dass sie gemeinsam etwas bewegen können“, konstatierte Heribert Baumeister. Man darf gespannt sein, ob er sich damit nicht auf ein zu schwieriges Parkett gewagt hat, um die Schlagkraft der „Bonner Stimme“ unter Beweis zu stellen.



Verleihung der bronzenen Ehrennadel des BIV an Klaus Oelrichs (links) und Jürgen Christiansen (2.v.r.) durch Heribert Baumeister (2.v.l.) und Dr. Wolfgang Lange (rechts)

Straße der Kälte – maritim

Der Verein Historische Kälte- und Klimatechnik e.V. (HKK, www.vhkhk.org) hat es sich zur Aufgabe gemacht, historisch interessante Zeugnisse der Kälte- und Klimatechnik aufzuspüren, diese in der „Straße der Kälte“ zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit dem Objekt „Straße der Kälte – maritim“ sollen auch maritime Kälteanwendungen in den Fokus gerückt werden. Ein Highlight in diesem Zusammenhang ist die Dauerausstellung kältetechnischer maritimer Anwendungen im Schiffbaumuseum in Rostock. Zu den Ausstellungsgegenständen auf dem Schiff gehören u.a. eine Krabben-Kühlanlage von 1938 der Firma Glinde aus Neufeld, ein Sabroe-Verdichter „COM“ von 1942 von der Firma ProRef Ltd., Kellinghusen, und ein Schrauben-Verdichter „Typ Y“ (von ca. 1959 von der GEA Refrigeration Germany GmbH, ehemals KAB Berlin). Neben den Ausstellungsgegenständen gibt es diverse Schau- und Informationstafeln. Größte Aufmerksamkeit hat ein liegender Haubold-Verdichter von 1942 aus dem Fleischkontor in Flensburg, der auf dem Kai vor dem Traditionsschiff aufgebaut ist. Die Teilnehmer der BIV-Mitgliederversammlung hatten bei einer Museumsführung die Gelegenheit auch die kältetechnischen Exponate zu begutachten. Die Innungsmitglieder aus Schleswig-Holstein, Klaus Oelrichs und Jürgen Christiansen, sind beide Förderer des HKK und haben maßgeblich dafür gesorgt, dass die historischen Kälteanlagen vor dem Verschrotten gerettet und für das Museum aufbereitet wurden. Als Dank für ihr Engagement wurde ihnen auf der Versammlung die bronzenene Ehrennadel des BIV verliehen. Der Dank galt auch Dr. Wolfgang

Lange, der sich intensiv für das maritime Kälteprojekt eingesetzt und die Versammlung in Rostock maßgeblich organisiert hat.

(Quelle: Kälte Klima Aktuell, Ausgabe: 03-2017, mit freundlicher Genehmigung von Christoph Brauneis, www.kka-online.info)



BIV-Lehrertreffen 2017 in Ratingen

Das diesjährige BIV-Lehrertreffen fand vom 22. bis 24. Mai in der neuen Deutschland-Zentrale von Mitsubishi Electric in Ratingen statt. 30 Lehrkräfte von Berufsschulen und Kälte-Klima-Fachschulen aus ganz Deutschland waren zu der traditionellen Fortbildungsveranstaltung – organisiert vom Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV) und der KK-Redaktion – ins Ruhrgebiet gekommen. Zur Sprache kamen zahlreiche aktuelle Themen, die die Branche derzeit bewegen.



30 Lehrkräfte waren zum diesjährigen BIV-Lehrertreffen in die neue Deutschland-Zentrale von Mitsubishi Electric nach Ratingen gekommen

Nach der Begrüßung durch Michael Lechte als Vertreter des Gastgebers Mitsubishi Electric Europe B. V. beleuchtete **Luigi Pirrone** vom Kältemittelhersteller Chemours die „Umsetzung der F-Gase-Verordnung mit Low-GWP-Kältemitteln“. Die Quotenreduzierung der (EU) F-Gase-Verordnung ist die Haupttriebkraft für Veränderungen im Kältemittelbereich. Chemours bietet dafür zahlreiche Alternativlösungen aus der Opteon-Familie für Neu- und Umbauten und Retrofits sind ebenfalls vorhanden, z. B. Opteon XP40 (R449A). Die Budgetierung von Umstellungen für 2017/2018 sei entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der 44-prozentigen Quotenreduzierung ab Januar 2018, so Pirrone. Neuanlagen mit A2L-klassifizierten Kältemitteln der Opteon XL-Reihe nach EN 378 könnten bereits jetzt gebaut werden.

Martin Schulz, ebm-papst, stellte anschließend den „intelligenten Kühlmöbel-Ventilator von morgen“ vor.

Lorenzo Milano, Cool Italia / Rivacold, befasste sich mit dem „Kältemittel Propan in der Gewerbekälte“. Die verbreitete Angst vor Propan aufgrund der Brennbarkeit und Gefahr von Explosion sei für Kälteanwendungen unbegründet, solange gewisse Vorsichtsmaßnahmen beachtet und die Anlagen regelmäßig gewartet werden. Propan könne als Kältemittel für die Gewerbekälte gemäß der Richtlinie DIN EN 378 eingesetzt werden. Die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen, die zu treffen sind, seien in der Risikoanalyse sowie in der Anleitung enthalten. Die Wahl des Kältemittels hänge von der Art der Anlage und von der Anwendung ab. Propan sei nicht überall einsetzbar. Als Hersteller von Kälteanlagen werde sich Rivacold den Anforderungen des Marktes stellen und Anlagen mit den gewünschten zugelassenen Kältemitteln produzieren, so sein Fazit.

Rudi Pfeiderer, Cool Italia / Dixell, erklarte die „Fernüberwachung von Kälteanlagen“ am Beispiel des Systems Dixell XWEB500EVO. Damit sei ein einfaches Auslesen / Exportieren gespeicherter Daten dank HTTP-Protokoll in verschiedenen Formaten auf verschiedene Systeme möglich, so der Datenexport auf USB-Stick, über Browser-Download, automatisch per E-Mail oder als Upload auf FTP-Server. Auch das Backup resp. die Wiederherstellung der Konfiguration sei sehr einfach ebenso wie die Erstellung von verschiedenen HACCP-Berichten.

Andrea Voigt, Geschäftsführerin des European Partnership for Energy and the Environment (EPEE) in Brüssel, erläuterte den Teilnehmern nochmals den „Gapometer“. EPEE will aufrütteln und „Lähmungen“ zuvorkommen, die der Erfüllung des Phase-Downs in Europa im Wege stehen könnten. So ist es Ziel des „Gapometer“, in einem ersten Schritt Wege zur Erfüllung des Phase-Downs aufzuzeigen und in einem zweiten Schritt anhand von Marktdaten auf mögliche Schwachstellen hinzuweisen. Das Gapometer beruht auf aufwendigen Simulationen, die der Verband in der Vergangenheit gemeinsam mit dem britischen Consultant Ray Gluckman entwickelt hat. Aus der ersten Phase, dem Gapometer-Fahrplan, geht deutlich hervor, dass der Schwerpunkt kurzfristig auf dem Ausstieg aus R404A liegen muss, um die Phase-Down-Vorgaben in Europa zu erfüllen. Dazu gehören sowohl die frühzeitige Umstellung von rund der Hälfte aller bestehenden Kälteanlagen in Supermärkten auf Kältemittel mit niedrigerem GWP-Wert als auch der unbedingte Verzicht auf R404A in neuen Anlagen. Mehr dazu im Beitrag „Eine Branche im Kältemittel-Umbruch – Die Zeiten ändern sich“ in KK 7/2016 ab Seite 14.

Unter dem Titel „Die Technik für morgen schon heute“ stellte **Andreas Harke** von Danfoss den Kältemarkt und seine künftigen Herausforderungen aus Sicht eines Komponentenherstellers dar. Schwerpunkte dabei bildeten die allgemeine sowie die spezielle Danfoss-Sicht der Kältemittelsituation, die Ökodesign-Richtlinie, die Reduktion von Betriebs- und Wartungskosten sowie die Vorstellung der Auswahlsoftware Coolselector 2 von Danfoss und die Danfoss-Digitalisierung. Die Vortragsreihe des ersten Tages schloss mit einer abendlichen Schifffahrt auf dem Rhein inkl. Rundfahrt im Düsseldorfer Medienhafen.

Der zweite Tag des BIV-Lehrertreffens begann mit einem Rundgang im neuen Gebäude von Mitsubishi Electric Europe B. V. (siehe dazu auch den Beitrag „Neue Deutschland-Zentrale von Mitsubishi Electric – Hauseigene Klima- und Heiztechnik im Einsatz“ in KK 4/2016 ab Seite 28). Im Anschluss daran stellte **Klaus Elsner** den Teilnehmern das Unternehmen und seine Entwicklung seit den Anfängen vor.



Peter Bachmann, Technischer Direktor beim BIV (r.), übergibt Gastgeber Michael Lechte ein Gastgeschenk

„F-Gas Phase Down und Konsequenzen für VRF-Technologie“ war dann das Thema von **Michael Lechte**, Mitsubishi Electric. Schwerpunkt des Beitrags bildete der Vergleich des Kältemittels R410A mit den potenziellen Alternativen R290 (Propan), R717 (Ammoniak), R744 (CO₂), R1234yf und R32, die sich alle für VRF-Systeme als nicht oder weniger geeignet erwiesen. Zusammenfassend konstatierte Lechte: Bei R410A handelt es sich um ein nicht brennbares und ungiftiges Sicherheitskältemittel. Die aktuell diskutierten Alternativen mit geringerem GWP weisen hingegen brennbare (R290, R32) oder giftige Eigenschaften (Ammoniak) auf sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen aufgrund der Brennbarkeit. Dies erschwert den Einsatz besonders in Anwendung mit größeren Füllmengen (VRF). Das Kältemittel R410A entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Mit einem GWP von 2088 liegt man deutlich unter dem Grenzwert von 2500, der ab dem 1. Januar 2020 für Neuanlagen gilt.

In einem weiteren Beitrag befasste sich Michael Lechte mit der „Neuen Hybrid- VRF- Technologie“ von Mitsubishi Electric. Das Hybrid-VRF-System kombiniert die Vorzüge eines direktverdampfenden Systems mit denen eines wassergeführten. Man kann damit simultan Heizen/Kühlen inkl. Wärmerückgewinnung:

- **Klimatisierung für verschiedenste Ansprüche:** Mit einem 2-Rohrsystem wird der Kältemittelfluss beim Wechsel zwischen Heizen und Kühlen nicht umgekehrt. Dies bedeutet einen deutlich stabileren Klimakomfort.
- **Milde Klimatisierung:** Aufgrund des zusätzlichen Wasserkreislaufs bietet das Hybrid-VRF-System stabile und mildere Ausblastemperaturen.
- **Reduzierte Abtauzeit:** Kaum wahrnehmbare Temperaturveränderung während der Abtauung. Der Wasserkreislauf dient als Energiespeicher für die Abtauung. Das reduziert zudem die Abtauzeit.
- **Drastisch reduzierte Kältemittelfüllmengen:** Kältemittel fließt nur noch zwischen dem Außengerät und dem Hybrid BC Controller.



Dieter Schmidt (r.) wird von BIM Heribert Baumeister für sein langjähriges Engagement in Sachen Aus- und Weiterbildung mit der silbernen Ehrennadel des BIV ausgezeichnet

Am Nachmittag fand der traditionelle Lehrer-Lehrer-Dialog statt, bei dem es wie immer um aktuelle Schulungs- und Prüfungsfragen bei der Ausbildung ging. Privatdozent Stefan Hofmann eröffnete den Diskussionsnachmittag mit einem kurzweiligen Vortrag über das

„Mysterium Stundenverrechnungssatz“. Der zweite Tag klang schließlich mit einem gemütlichen Abendessen und Erfahrungsaustausch im Frankenheim Bürgerhaus mitten im historischen Stadtzentrum in Ratingen aus.



Nach einem vortragsintensiven Nachmittag geht es abends per Schiff auf den Rhein und in den Düsseldorfer Medienhafen

(Quelle: DIE KÄLTE + Klimatechnik, Ausgabe: 07-2017, mit freundlicher Genehmigung von Herrn Simmert, www.diekaelte.de)

Bundesleistungswettbewerb 2017 in Bad Zwischenahn

Am 9. November 2017 fand in Bad Zwischenahn die Siegerehrung im Bundesleistungswettbewerb im Kälteanlagenbauerhandwerk statt. Durch die am gleichen Tag stattgefundene Obermeistertagung waren zahlreiche Vertreter der Innungen vor Ort, um die besten Kältegesellen aus den Bundesländern gebührend zu ehren. Der Sieg ging in diesem Jahr nach Bayern.



Teilnehmer des Bundesleistungswettbewerbs, Prüfer und Vertreter des BIV

Jedes Jahr aufs Neue messen sich beim Bundesleistungswettbewerb die besten Gesellen im freundschaftlichen Wettstreit um die Krone der Kältetechnik. In den geraden Jahren haben sie dabei die Gelegenheit, sich prominent in einer Halle der Fachmesse Chillventa vor den fachkundigen Augen der Messebesucher zu präsentieren. Diesem zusätzlichen Druck mussten sich die Teilnehmer 2017 nicht aussetzen, denn der Bundesleistungswettbewerb fand in der Bildungsstätte des Handwerks in Bad Zwischenahn quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zumindest bei der Siegerehrung am 9. November wurde ihnen die gebührende Aufmerksamkeit aber doch zuteil, denn durch die an diesem Tag ebenfalls stattfindende BIV-Obermeistertagung waren viele Verantwortliche der Innungen anwesend und sie geizten auch nicht mit ihrem Lob für die hervorragende Leistung der Gesellen.

Schwierige Prüfungsaufgabe

Die anspruchsvolle Aufgabe lautete 2017 wie folgt: Die anzufertigende Kälteanlage soll eine Raumtemperatur von 20 °C halten. Die Neutralzone um den Sollwert soll 1 Grad betragen. Bei einer Raumtemperatur über 22 °C wird die Kühlung aktiviert. Bei einer Raumtemperatur von 18 °C wird das Heizen aktiviert. Bei Erreichen der Raumtemperatur soll über eine Abpumpschaltung das Abschalten der Gesamtanlage vollzogen werden. Der Verdampferlüfter wird im Heizbetrieb bei einer Verdampferpaket-Temperatur von 20 °C zugeschaltet. Die Abtauung erfolgt durch Einschalten einer Zwangskühlung. Zur Verhinderung von Flüssigkeitsschlägen am Verdichter wird ein Flüssigkeitsabscheider in die Saugleitung eingebaut. Dieser ist nach Zeichnung zu fertigen. Zudem muss das Inbetriebnahmeprotokoll vollständig ausgefüllt werden.



1. Sieger: Matthias Schmid (Ausbildungsbetrieb Kälte-Klima Schmid, Mitte), 2. Sieger: Etienne Breuer (Becker Kälte- und Klimatechnik GmbH, links) und 3. Sieger: Dominic Daferner (Forschungszentrum Jülich GmbH, rechts)

Dabei galt es, u.a folgende Betriebsparameter zu beachten:

- Abtauung erfolgt durch Kreislaufumkehr
- Abtauintervall 6 x täglich
- max. Abtaudauer 5 Minuten
- Der Hochdruckbegrenzer schaltet die Anlage bei einem Druck von 55 °C aus, und bei 45 °C wieder ein

- Der Verflüssigungsdruckschalter regelt den Verflüssigungsdruck zwischen 45 und 35 °C.

Bei dieser Aufgabenstellung kamen die Teilnehmer gehörig ins Schwitzen. Vor allem die auf 16 Stunden begrenzte Zeit, die für die Planung, Fertigstellung und Inbetriebnahme zur Verfügung stand, wurde von den Gesellen hinterher einhellig als größte Herausforderung beschrieben. Eine Anlage dieser Art hatte auch zuvor noch niemand in vergleichbarer Form gesehen, geschweige denn selbst gebaut. Auch die Platzierung der Rohrleitungen auf einer relativ kleinen Fläche gestaltete sich als schwierig und wurde von jedem Teilnehmer unterschiedlich gelöst. Letztlich konnten aber alle Gesellen ihre Anlage erfolgreich in Betrieb nehmen.



*Goldene Ehrennadel des BIV für Prüfer Bodo Ahlers (rechts),
überreicht durch Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister (links)*

Bayern, Rheinland-Pfalz und NRW auf dem Treppchen

Die Nase vorn hatte dann Matthias Schmid aus Bayern (Ausbildungsbetrieb Kälte-Klima Schmid), gefolgt von Etienne Breuer aus Rheinland-Pfalz (Becker Kälte- und Klimatechnik GmbH) und Dominic Daferner aus NRW (Forschungszentrum Jülich GmbH). Die weiteren Teilnehmer waren Dustin Bretschneider (Kleinschmidt Gewerbekühlung GmbH – Berlin), Felix Diehl (Weiss Umwelttechnik GmbH – Hessen), Dennis Friederici (kke GmbH – Sachsen), Joshua Gouverneur (Klima Becker Full Service GmbH – Saarland), Marius

Krösser (Mathias Krösser Kälte Klima – Baden-Württemberg), Benedikt Rummel (Müller Gastro GmbH – Thüringen), Trajan Schley (Stulz GmbH – Hamburg) und Florian Trünmer (Rudolf Wiese GmbH – Niedersachsen).



Obermeister Volker Girschner begrüßte als Gastgeber die Anwesenden in Bad Zwischenahn

Der Obermeister der Innung Bremen-Oldenburg als gastgebende Innung, Volker Girschner, lobte alle Teilnehmer und dankte ihnen ausdrücklich für die tolle gebotene Leistung: „Ihr gezeigtes Engagement fördert auch meine Initiative, mich weiter mit der Kältetechnik im Allgemeinen und mit der Innungs- bzw. Ausbildungsarbeit im Speziellen zu befassen. Sie haben wie wir ein Herz für die Kälte.“

Die drei Bestplatzierten werden nun demnächst noch genauer unter die Lupe genommen und trainiert, um zu entscheiden, wer von ihnen Deutschland bei der 2018 stattfindenden Europameisterschaft der Berufe EuroSkills in Budapest vertreten wird. In diesem Zusammenhang gab „der kältetechnische Jogi Löw“, Karsten Beermann (Geschäftsführer IKKE), einen Rückblick in Wort und Bild auf die WorldSkills in Abu Dhabi 2017, bei der allerdings der deutsche Vertreter trotz harten Kampfes keine vordere Platzierung erringen konnte.

Über Sieg und Platzierung beim Bundesleistungswettbewerb entschieden letztlich nur Nuancen – keine leichte Aufgabenstellung für die Prüfer, denen großer Respekt gezollt wurde für ihre ehrenamtliche Leistung und den damit einhergehenden Zeitaufwand. Eine

besondere Ehre wurde dem Prüfer Bodo Ahlers zuteil. Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister überreichte ihm während der Siegerfeier die bronzene Ehrennadel des BIV, als Dank für sein langjähriges Engagement für den kältetechnischen Nachwuchs.

(Quelle: Kälte Klima Aktuell, Ausgabe: 06-2017, mit freundlicher Genehmigung von Christoph Brauneis, www.kka-online.info)

Obermeistertagung 2017

Traditionell treffen sich die Obermeister der Innungen einmal im Jahr zu einem intensiven Gedankenaustausch. In diesem Jahr hatte die Innung für Kälte- und Klimatechnik Bremen-Oldenburg nach Bad Zwischenahn geladen. Hier fanden am 9. November 2017 sowohl die Obermeistertagung als auch die Siegerehrung zum Bundesleistungswettbewerb statt.

Während der Obermeistertagung, bei der auch der Präsident des VDKF, Wolfgang Zaremski, zugegen war, wurde intensiv über die Kältemittelsituation gesprochen. Ein interessanter Vortrag von Herrn Roland Becker (GHC Gerling) rundete diese Diskussion ab. Weitere Themen waren die Zukunft der Verbände, SuperSmart und Zertifizierung.

Unseren Dank richten wir an die Innung Bremen-Oldenburg sowie an alle Sponsoren, die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.

Ein echtes Haus der Kälte

Das Josef-Biber-Haus in Bonn ist seit dem Jahr 2000 Sitz der Geschäftsstelle des VDKF (Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe) und der ÜWG (Überwachungsgemeinschaft Kälte- und Klimatechnik). Es war ein von vielen Branchenvertretern lange gehegter Wunsch, dass auch der BIV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks) und der ZVKKW (Zentralverband Kälte Klima Wärmepumpen) vom nahen Siegburg nach Bonn ziehen sollen, damit dort alle Kälteverbände unter einem Dach versammelt sind. Was lange währt, wird endlich gut: Auf der Obermeistertagung im November 2016 fiel das Votum für den Umzug. Im Interview mit der KKA-Redaktion erläutert Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister die Hintergründe.

Interview mit Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister

KKA: Herr Baumeister, noch auf der BIV-Mitgliederversammlung im März 2016 in Moers hieß es, dass man einen Umzug ins Josef-Biber-Haus aus Kostengründen nicht in Erwägung ziehe. Nun also doch. Stellt sich die Kostensituation für Umzug und Miete heute anders dar, als auf der BIV-Mitgliederversammlung geschildert? Oder was hat den BIV zum Umdenken gebracht?

Baumeister: Im März 2016 hätte der Umzug dem BIV jährliche Mehrkosten in fast 5-stelliger Höhe verursacht, zzgl. der Kosten des Umzugs. Dem hat ein Teil der Delegierten nicht zugestimmt. Nun ist die Situation eine völlig andere. Das VDKF-Präsidium hat in einem Meeting während der Chillventa in Nürnberg ein verändertes Mietangebot unterbreitet. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für dieses großzügige Angebot bedanken. Es zeigt deutlich den Willen des VDKF zu einer zukünftig engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf, das hat auch der VDKF-Präsident dabei besonders betont. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Umzugs spielen nun keine Rolle mehr.

KKA: Gab es im Kreis der Obermeister noch viele Bedenken, die zerstreut werden mussten, oder waren Sie sich schnell einig?

Baumeister: Nein, es gab unter den veränderten Rahmenbedingungen schnell eine große Mehrheit, dieses Angebot anzunehmen und nun in die Zukunft zu schauen. Wie schon in den Sitzungen zuvor deutlich wurde, erwarten unsere Mitglieder diese enge Zusammenarbeit – Zweigleisigkeit ist out.

KKA: Die Geschäftsstellen des ZVKKW und des BIV sind ja beide in Siegburg und werden von den gleichen Personen betreut. Wie bedeutend war es für Ihre Umzugsentscheidung, dass sich die Mitgliederversammlung des ZVKKW bereits Mitte 2016 für einen Umzug nach Bonn ausgesprochen hatte?

Baumeister: Auch die Mitglieder des ZVKKW erwarten, dass es hier kein Nebeneinander mehr gibt. Die Entscheidung, nun nach Bonn umzuziehen und eng mit dem VDKF zusammenzuarbeiten, wurde daher in ersten Kommentaren dort ebenso sehr positiv aufgenommen.

Und ich hoffe darauf, dass dieses Zeichen nun auch von anderen Organisationen wahrgenommen wird und diese zu einer Zusammenarbeit zurückfinden. Gemeinsam sind wir stark und es warten viele Herausforderungen – da nenne ich nur mal den Meisterbrief als Qualitätsmerkmal und Voraussetzung für die Selbstständigkeit, entsprechend der Anlage A der Handwerksordnung „zulassungspflichtiges Handwerk“ oder den immer stärker werdenden Fachkräfte- und Nachwuchsmangel.



Das Josef-Biber-Haus in Bonn wird zum gemeinsamen Sitz der Kälteverbände

KKA: *VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski und VDKF-Verwaltungsratssprecher Rolf Egly waren ja bei der Obermeistertagung in Lorch anwesend. Gab es dort bereits erste Überlegungen, wie die erhoffte bessere Zusammenarbeit ausgestaltet werden soll?*

Baumeister: In Lorch sind bereits Punkte der Zusammenarbeit angedacht worden. Dazu gehört der gemeinsame Auftritt und die gemeinsame Stimme nach außen. Wolfgang Zaremski hat dies ja bereits die „Bonner Stimme“ genannt. Damit wird man das Kälteanlagenbauer-Handwerk in Zukunft wahrnehmen.

Grundsätzlich wird der BIV natürlich seine Tätigkeit mit dem Schwerpunkt der berufsständischen Arbeit fortsetzen: Dies beinhaltet zum einen die Informationsstelle Technologie, die mit Peter Bachmann sehr kompetent besetzt ist, und zum anderen die

bewährte Rechtsberatung mit RA Heuser, der in allen Rechtsfragen der Betriebe und der Handwerksordnung als ausgewiesener Fachmann gilt. Der VDKF wird sich schwerpunktmäßig mit den wirtschaftlichen Belangen der Betriebe beschäftigen und natürlich das LEC pflegen und weiterentwickeln. Hier haben wir ein anerkanntes Monitoring, das die Anforderungen der F-Gase-Verordnung in hervorragender Weise erfüllt. Wir werden gemeinsam daran arbeiten, das LEC weiter zu verbreiten und die Ergebnisse gemeinsam herausstellen.

KKA: *Zeichnen Sie doch einmal Ihr Wunschbild auf, wie die Verbändelandschaft in unserer Branche in fünf Jahren aussehen könnte oder besser sollte.*

Baumeister: Mein Wunsch, das habe ich immer so betont, ist es, im Kälteanlagenbauer-Handwerk in einigen Jahren nur noch einen Verband als Vertreter gegenüber Politik und Verwaltung zu haben. Da bleibt noch viel zu tun, denn hier treffen z.B. sehr unterschiedliche Organisationsformen aufeinander, die kann man nicht so einfach über den Haufen werfen. Der Umzug und die gemeinsame Arbeit mit dem VDKF ist aber schon mal ein großer Schritt in diese Richtung. Wenn wir dann zusammen unter einem Dach miteinander arbeiten, wird die Zeit kommen, über die nächsten Schritte zu diskutieren.

KKA: *Wie geht es nun ganz praktisch weiter? In welche Räumlichkeiten werden BIV und ZVKKW einziehen, wann rücken die Möbelpacker an und wie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Siegburg (und Bonn) reagiert?*

Baumeister: Der BIV wird in Zukunft auf der gleichen Etage, nämlich im Erdgeschoss im neuen „Haus der Kälte“, Tür an Tür mit dem VDKF, beheimatet sein und die gleiche Teeküche nutzen, was die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene sicher fördern wird. Wir werden dort miteinander arbeiten, vielleicht auch personelle Vertretungen bei Urlaub oder Krankheit sicherstellen und einige Projekte gemeinsam bearbeiten. Ich bin mir sicher, dass nach einigen Monaten kein Unterschied mehr zu erkennen ist, wer BIV-Mitarbeiter ist und wer zum VDKF gehört. Die Arbeit wird gemacht, neue Projekte angestoßen und das mit einer schlagkräftigen, kompetenten Mannschaft.

Der faktische Umzug wird erst im Frühjahr 2017 stattfinden, die Renovierungsarbeiten im Josef-Biber-Haus sollen innen und außen weitestgehend abgeschlossen sein, bevor wir mit neuen Umzugskartons anrücken. Da wollen wir uns keinem Zeitdruck aussetzen, die Räume in Siegburg stehen uns bis zum Herbst zur Verfügung. Außerdem werden wir noch formell die Zustimmung der BIV-Delegiertenversammlung einholen. Die Mitarbeiter aus Siegburg müssen teilweise einen etwas höheren Aufwand betreiben, um ihren neuen Arbeitsplatz in Bonn auf der anderen Rheinseite zu erreichen, das ist uns klar. Dieser höhere Aufwand liegt aber im Bereich des Machbaren. Zudem hat sich bei einer gemeinsamen Weihnachtsfeier, zu der man sich schon 2016 zusammengefunden hatte, schnell gezeigt, dass es unter den Mitarbeitern sicher keine Probleme geben wird.

KKA: *In der KKA haben wir ja eine engere Zusammenarbeit der Verbände schon seit vielen Jahren gefordert. Daher freuen wir uns sehr, dass wir beim nächsten Besuch Brot und Salz als Geschenk zum Einzug ins Josef-Biber-Haus mitbringen können. Gratulation zu Ihrer Entscheidung!*

Statement von VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski

Das Präsidium und die Mitglieder des VDKF-Verwaltungsrats freuen sich natürlich sehr über die auf der BIV-Obermeistertagung in Lorch getroffene Umzugsentscheidung von Siegburg nach Bonn. Durch den BIV-Umzug in das „Josef-Biber-Haus“ wird die Zusammenarbeit der führenden deutschen Kälte-Klima-Fachverbände enorm verbessert werden. Gemeinsam können die Branchenthemen mit einer starken „Bonner Stimme“ artikuliert und entschieden



gegenüber den politischen Gremien vertreten werden. Auf einem schnellen und kurzen kleinen Dienstweg können in Zukunft Erkenntnisse über z. B. im Markt auftretende technische Probleme ausgetauscht und analysiert werden. In diesen Fällen steht der Kälte-Klima-Fachbetrieb mit seinem vermeintlichen „Einzelfall“ dann nicht mehr allein da. Über die gemeinsame „Bonner Stimme“ können

die Verbände dann sicherlich bei der Lösung derartiger Probleme bedeutend mehr für die einzelnen Mitgliedsbetriebe erreichen. Gleiches gilt für nicht realisierbare politische Vorgaben in technischen Fragen, wie den zu schnellen Umstieg auf Low-GWP-Kältemittel, aber natürlich auch in verwaltungstechnischen Vorgaben. Als Beispiel sei das angedachte Fahrverbot von Diesel-Fahrzeugen in innerstädtischen Bereichen genannt. Eine Katastrophe für die Handwerksbetriebe.

Der VDKF schaut daher voller Zuversicht für die gemeinsame Arbeit der Verbände in die Zukunft. Wir werden die Branchenthemen aktuell definieren und dann pragmatisch unsere jeweiligen Ressourcen in die Bearbeitung einbringen. Zielsetzung der Verbände kann für den BIV und den VDKF nur sein, Doppelarbeit zu vermeiden und im Interesse der Mitglieder gemeinsam aktiv zu sein. Alles Weitere wird sich dann durch die Zusammenarbeit in der Zukunft ergeben. Möglichkeiten gibt es genügend.

Der VDKF freut sich auf den baldigen BIV-Einzug in das renovierte Bonner „Josef-Biber-Haus“.

(Quelle: Kälte Klima Aktuell, Ausgabe: 01-2017, mit freundlicher Genehmigung von Christoph Brauneis, www.kka-online.info)

Branchen- und Betriebsvergleich 2017

Der letzte Branchen- und Betriebsvergleich ist nunmehr zwei Jahre her und hat vielen Unternehmen ein wertvolles Hilfsmittel zur Einschätzung des eigenen Betriebes an die Hand gegeben. Auf vielfachen Wunsch haben der BIV und der VDKF als eines der ersten gemeinsamen Projekte beschlossen, den nächsten Betriebsvergleich zusammen durchzuführen. Seit Juli 2017 wurden, zusammen mit der Unternehmensberatung Heckner, aktuelle Daten erhoben. Die Ergebnisse sollen Anfang 2018 vorliegen.

Zur Erinnerung: alle Mitgliedsbetriebe, die am Branchen- und Betriebsvergleich teilnehmen, erhalten ein kostenfreies Exemplar der Ergebnisse. Nur wer zusätzlich noch eine individuelle Auswertung des eigenen Betriebes im Branchenvergleich inklusive Kommentierung und konkreter Handlungsempfehlung möchte, kann all dies zu einem sehr günstigen Sonderpreis von 480 EUR zzgl. MwSt. erhalten. Die Entscheidung für eine kostenpflichtige individuelle Auswertung kann auch im Nachhinein noch getroffen werden. Also erst einmal mitmachen und später entscheiden!

Sachbericht zur Tätigkeit der GIT BIV im Berichtsjahr 2017

Branchenbezogene Situation im Berichtsjahr

Zur Marktsituation:

Die Betriebe des Kälteanlagenbauerhandwerks sind sehr gut ausgelastet alle Branchenstatistiken sind durchweg positiv.

Im Bereich Technik liegen Schwerpunkte im Bereich von Innovationen zur Energieeffizienz, der Schwerpunkt liegt im Berichtsjahr aber deutliche im Bereich des Einsatzes von neuen umweltfreundlicheren Kältemitteln.

Darstellung der wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr

Die Informationsstelle des BIV wird sich auch weiterhin ausschließlich auf die technische Beratung konzentrieren.

Die Themenschwerpunkte (hier im Sachbericht hauptsächlich die Beratungen unter 0,5 Stunden) werden bleiben und resultieren hauptsächlich aus der Erneuerung und Überarbeitung von Normen, Richtlinien und Gesetzen und Anpassungen an den Stand der Technik:

Themenschwerpunkte der technischen Beratung:

- Beratung zur Anwendung/Umsetzung und Auslegung von Normen und Richtlinien, besondere Schwerpunkte:

DIN EN 378:2000, DIN EN 378:2008, 2009, 2015 Umsetzung/Anwendung DIN EN 378 (alt/neu), DIN 8901, DIN 8960, DIN 1946, DIN EN 13313, DIN EN 31051, DIN EN

255, DIN EN 441, VDI 2078, VDI 2081, VDI2082, VDI 4640, VDI 6022, VDMA 24186, VDMA 24020, VDMA 24243, VDMA 24246, VDMA 24247 etc.

- Auskünfte zu Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Technischen Regeln und UVV:

Neue F-Gase-Verordnung (EU) 517/2015, neue Entwürfe
Betriebssicherheitsverordnung, Druckgeräterichtlinie, Elektrofachkraft,
Wasserhaushaltsgesetz, Chemikalienozonschichtverordnung (Nachfolge,
insbesondere Thematik R 22, Ausstieg R 22, Ersatzkältemittel H-FCKW), F-Gase-
Verordnung, Chemikalienklimaschutzverordnung, Kältemittel, NH 3, weitere
Entwicklung bezüglich H-FKW, Entwicklung natürliche Kältemittel, Baurichtlinien,
Kältemittelkonzentration, Fachunternehmerbescheinigung,
Fachunternehmererklärung, Elektrofachkraft, Brandschutzverordnung, GGVSE,
Beförderung gefährlicher Güter (Handwerkerregelung), BGR 500, BGR 500 Teil 2.35
Übergang BGV D 4 (VBG 20 alt), BGV A 2 (alt VBG 4), Qualitätsmanagement,
Umweltmanagement, Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, ATEX, VOB, VOL, LMHV,
Auslandsregelungen etc.

- Informationen zur und Unterstützung bei der Beschaffung von technischen
Unterlagen:

Fachbücher, DIN- Taschenbücher 156 (neu), DIN Taschenbuch 85, DIN-Normen,
VDI-Richtlinien, VDMA-Einheitsblätter, Firmenunterlagen, Auszüge aus Richtlinien
und Verordnungen

- Druckgeräterichtlinie:

CE-Kennzeichnung, Prüffristen

- Beratung zu Regelungen im europäischen- und außereuropäischen Ausland
- Auskünfte zu Voraussetzungen zur Ausübung bzw. zu Schulungsmaßnahmen nach
VDI 6022, WHG, Schweißer- und Löterausbildung, Hartlöterprüfung

Allgemeine Informationen:

- zu Förderprogrammen (Weiterbildung, Forschung, Entwicklung)
- Beratung zur Fort- und Weiterbildung
- zu Produktentwicklung
- zu Komponenten- und Anlagenentwicklungen
- Verfahren, Verfahrenstechnik
- Branchensoftware

Informationssammlung und Informationsaufbereitung

Gemäß der Aufgabenstellung nach den Grundsätzen und Förderungsrichtlinien für das Beratungs- und Informationswesen im Handwerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit waren die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit 2017 die Einzelberatung von Handwerksbetrieben (dabei wurden 232 Beratungen schriftlich durchgeführt, telefonische Kurzberatungen wurden in weit höherem Umfang durchgeführt und statistisch nicht erfasst).

Regelmäßig immer noch Fragen zur Chemikalienklimaschutz-Verordnung, insbesondere insbesondere von Kammern, Behörden und anderer Gewerke zur Zertifizierung von Personal (§5) und Betrieb (§6), sowie die neue F-Gase-Verordnung (EU) 517/2015/Kältemittel.

Weitere Tätigkeiten stellten die Interessensvertretung der Kälte-Klima-Fachbetriebe in der Normungsarbeit und Verfassung von internen und externen technischen Informationen dar.

Informationsvermittlung

Der Schwerpunkt liegt in der Einzelberatung von Handwerksbetrieben, d. h. in der Regel werden Anfragen per Mail oder Telefon an den BIV gestellt und dann auch per Mail oder direkt telefonisch beantwortet. Allgemeine Informationen werden per Newsletter, Infoveranstaltungen, Printmedien und über die BIV-Homepage verteilt.

Die Nutzung von Facebook/Linkedin erfolgt eher passiv, eine Beratung über diese Medien ist von den Unternehmern eher nicht erwünscht.

Kontakte/gemeinsame Projekte mit Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) und Betriebsberatungsstellen

Der Bundesinnungsverband steht in sehr engem Kontakt (telefonisch, per Mail, per Newsletter) zu den regionalen Innungen, den innungseigenen Fachschulen, sowie auch den Berufsschulen.

Durch diese Kontakte, BBA-Sitzungen und Lehrertreffen können aktuelle Informationen zeitnah in Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kälteanlagenbauerhandwerk eingebracht werden.

Ausblick – Was ist im Folgejahr geplant?

Weiterführung der zwingend notwendigen Einzelberatung und weitere Unterstützung neuer Technologien zur Energieeffizienz und umweltfreundlicherer Kältemittel.

Wünsche an den ZDH / an das BMWi

Vereinfachungen des Berichtswesens nach der neuen Richtlinie, Diskussion im Rahmen der Informationsveranstaltung beim ZDH.

Neue BAFA Kälte-Klima-Richtlinie

Gemeinsamer Besuch von BIV und VDKF beim BAFA in Eschborn

Die im Januar veröffentlichte "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen" erschien mit vielen Änderungen und Neuregelungen, die, wie sich nun in der Praxis zeigt, die ein oder andere Frage aufwerfen.

Aus diesem Grund suchte eine neue Arbeitsgruppe von BIV und VDKF bei einem Besuch im BAFA das direkte Gespräch, um der Behörde die aufgeworfenen Fragen zu übermitteln und erste Lösungen zu diskutieren. Für zahlreiche noch offene Fragen muss jedoch das BMUB die maßgeblichen Antworten liefern.

Der aus dem Treffen entstandene Dialog wird fortgesetzt, damit Betreiber von Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie die ausführenden Handwerksbetriebe weiterhin von den Fördergeldern profitieren können.

Neuer Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kälteanlagenbauer-Handwerk

Kälteanlagenbauermeisterinnen und -meister planen, steuern und überwachen die Arbeitsprozesse in handwerklichen Kälteanlagenbauerbetrieben und stellen die Qualität der ausgeführten Arbeiten sicher. Sie fungieren als fachliche Expertinnen und Experten bei der Gestaltung, Fertigung, Montage und Instandhaltung von Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen. Sie sichern als kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für Kundinnen und Kunden und als Ausbilderinnen und Ausbilder die Zukunft ihrer Betriebe.

Der zentrale Garant für die hohe Fachkompetenz der Kälteanlagenbauermeisterinnen und -meister ist dabei die Meisterprüfung. Die fachpraktischen und fachtheoretischen Teile I und II der Meisterprüfung wurden im Sommer 2015 neugeordnet um wesentliche Entwicklungen im Kälteanlagenbauer-Handwerk zu berücksichtigen.

Nur dann, wenn die neue Struktur sowie die fachlichen und pädagogischen Prüfungsansprüche auch Eingang in die Meistervorbereitungskurse finden, kann eine professionelle und erfolgversprechende Prüfungsvorbereitung gewährleistet werden. Daher hat der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks die Erstellung eines entsprechenden Rahmenlehrplans für die Meistervorbereitungskurse zu den Teilen I und II initiiert. Der Rahmenlehrplan wurde durch Verbandsvertreter und Experten aus dem Bundesgebiet unter Moderation und Begleitung der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk erstellt.

Der Rahmenlehrplan dient als ‚Transmissionsriemen‘ zwischen Prüfungsdurchführung und -vorbereitung und richtet sich daher insbesondere an Dozierende, aber auch beispielsweise an die Leitungs- bzw. Koordinationsebene von Bildungsstätten. Er enthält – ausgehend von der Struktur der Prüfungsordnung – konkrete Hinweise zum Stundenumfang und zu vermittelnden Kompetenzen und Lerninhalten. Darüber hinaus werden Aspekte wie die

übergreifenden Lehrgangsziele oder das grundlegende methodische Vorgehen thematisiert und auch Hinweise zur Vermarktung des Lehrgangs gegeben.

Durch die umfangreichen Details bietet der Rahmenlehrplan die Möglichkeit, sowohl innerhalb einer Bildungsstätte – von Kurs zu Kurs – als auch bundesweit über alle Anbieter hinweg angehende Meisterinnen und Meister bestmöglich auf ihre zukünftige Tätigkeit vorzubereiten und letztlich das Kälteanlagenbauer-Handwerk insgesamt zu fördern. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund empfiehlt der Zentralverband des Deutschen Handwerks die Anwendung des Rahmenlehrplans.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich an uns. Sie können den Rahmenlehrplan über die Geschäftsstelle beziehen – Preis: 19,90 Euro.

Glückwünsche an Emil Esser zum 80. Geburtstag

Am Montag, den 7. August 2017, feierte Emil Esser seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlass hatte die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf zu einem Empfang in deren Räumlichkeiten eingeladen. Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister und VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski überbrachten die Glückwünsche der Verbände. Kreishandwerksmeister Thomas Dopheide würdigte die Verdienste des Jubilars insbesondere in der Aufbauarbeit der IKKE.



Emil Esser (Mitte) mit VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski und Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister (v.l.), sowie IKKE-Geschäftsführer Karsten Beermann und Kreishandwerksmeister Thomas Dopheide (ganz rechts)

Emil Esser, Jahrgang 1937, ist Gründungsmitglied der Innung Nordrhein (13. Dezember 1978). Er führte die Innung als Obermeister von September 1987 bis März 1990 und wurde danach zum Ehrenobermeister ernannt. Seit 2006 ist Emil Esser wieder als Obermeister im Amt und somit der einzige Obermeister, der gleichzeitig Ehrenobermeister ist.

Er übernahm damals die Verantwortung in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit. Der Erfolg gibt ihm nun recht: die IKKE ist eine der führenden Schulen in unserer Branche. Emil Esser ist weiterhin aktiv im Gesellenprüfungsausschuss, als Aufsichtsratsvorsitzender der IKKE und natürlich als gestrenger Kassenprüfer des BIV.

Erich Handrick feiert seinen 80. Geburtstag im Kreise vieler Weggefährten

Ehrentag für einen der Gründerväter des Kälteanlagenbauerhandwerks



Am 15. Oktober 2017 hatten die Innung Schleswig-Holstein und der VDKF-Landesverband Schleswig-Holstein zu einem besonderen Anlass nach Neumünster eingeladen, dem 80. Geburtstag von Erich Handrick. Unter den Gratulanten waren viele ehemalige und natürlich aktuelle Weggefährten – auch Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister und VDKF-Präsident Wolfgang Zaremski waren nach Neumünster gereist, um die Glückwünsche der Verbände, denen Erich Handrick seit so langer Zeit verbunden ist, zu überbringen.

Klaus Oelrichs, Obermeister der Schleswig-Holsteiner Innung, Heribert Baumeister und Wolfgang Zaremski würdigten in Ihren Grußworten die Leistungen von Erich Handrick, der sich in den Siebzigerjahren an der Seite von Horst Schneider unermüdlich für die Eigenständigkeit des Berufsbildes des Kälteanlagenbauers eingesetzt hat. Johannes Clausen, lange Zeit stellvertretender Landesvorsitzender des VDKF zur damaligen Zeit, hatte ebenfalls Vieles aus dem gemeinsamen Wirken zu berichten.

Schon 1972 gründeten Erich Handrick und seine Kollegen die Kältemechaniker Innung Schleswig-Holstein, also lange bevor das Berufsbild des Kälteanlagenbauers 1978 als Vollberuf anerkannt wurde. Später wirkte er als Obermeister der Innung und stellvertretender Landesvorsitzender des VDKF. Diese „Über-Kreuz-Funktion“ zwischen Innung und VDKF wurde schon damals in Schleswig-Holstein erfolgreich praktiziert.

Weiterhin war Erich Handrick viele Jahre im Prüfungswesen aktiv und hat zahllose Lehrlinge nicht nur selbst ausgebildet, sondern diesen und vielen weiteren auch die Gesellen- und Meisterprüfung abgenommen.

Für diese Verdienste und die Tätigkeiten sowohl als stellvertretender Bundesinnungsmeister als auch als BBA-Vorsitzender hat der BIV Erich Handrick schon 1996 mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

In seinen Dankesworten sprach Erich Handrick seinerseits viel über die Pionier-Jahre der Kältetechnik in den Siebzigern und die vielen Probleme mit diesem „neuen Beruf“. Viele Anekdoten aus dieser Zeit ließ er in humorvollen Worten noch einmal aufleben, wie z.B. die Frage nach den Preisen für Kältemittel. Die Antwort - ganz einfach: R12 kostete 12,- DM, R22 kostete 22,- DM und R502 kostete 15,20 DM. Gewogen wurde mit Augenmaß.

Bleibt zu wünschen, dass Erich Handrick noch viele gesunde Jahre mit seiner Frau Ute gemeinsam verbringen kann.

Kick-Off-Veranstaltung SUPERSMART - Kältetechnik

Auf der Mitgliederversammlung 2017 des VDKF wurde der Arbeitskreis "SUPERSMART" gegründet, der gemeinsam von BIV und VDKF als wichtiges Projekt unter dem Titel "SUPERSMART - Kältetechnik" weiterverfolgt wird.

Gemeinsames Ziel ist es, den Wandel in der Kälte-Klima-Branche erfolgreich zu gestalten. Zur Konstitution von Teilprojektteams fand am 23. Oktober 2017 der erste Workshop in der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal statt.

EHI Energiemanagement Kongress 2017 mit Beteiligung des BIV

Über 200 Teilnehmer haben am diesjährigen Energiemanagement Kongress am 29. und 30. November 2017 in Köln teilgenommen - die Veranstaltung wird alljährlich vom EHI Retail Institute organisiert. Die Schwerpunktthemen des Kongresses 2017 waren Nachhaltigkeit, IT-Sicherheit, ganzheitliche Wärme-Kälte-Konzepte, Kältemittelstrategien und Beleuchtung im Einzelhandel.

Bei einer Fachdiskussion zum Thema "Kältemittelstrategien im Lebensmittelhandel heute und in der Zukunft" vertrat Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister den BIV: Welche Rolle spielen neben den durch die F-Gase-Verordnung vorgegebenen Rahmenbedingungen die zukünftigen technischen Entwicklungen und Möglichkeiten? Inwiefern werden diese die Kältemittelstrategien beeinflussen?

Bei dieser vornehmlich von Betreibern besuchten Veranstaltung, war es besonders wichtig, die Position des Kälteanlagenbauerhandwerks darzustellen.



Informationen

Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts

Nach langwierigen Beratungen hat der Bundestag in seiner Sitzung vom 10. März 2017 das Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts in Zweiter und Dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Mängelgewährleistungsrecht

Das gesetzliche Gewährleistungsrecht wird um einen Anspruch auf Ersatz von Aus- und Einbaukosten ergänzt. Einen solchen Ersatzanspruch gab es bislang nicht. Der Anspruch umfasst neben den Kosten für ein- und wieder ausgebaute Materialien zudem Kosten für das erneute Anbringen von Materialien, die zuvor an eine andere Sache angebracht wurden. Der Begriff des "Anbringens" zielt unter anderem auf zahlreiche Tätigkeiten des Maler- und Lackiererhandwerks, des Raumausstatterhandwerks oder des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks ab. Insgesamt werden damit nahezu sämtliche Tätigkeiten erfasst, die in der Vergangenheit in die „Haftungsfalle“ für Handwerker führen konnten.

Des Weiteren erhalten Handwerker das Recht zur Wahl der Nachbesserung. Sie entscheiden, ob der Materiallieferant ihnen Geldersatz leisten muss oder der Lieferant selbst die erforderliche Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen muss. Eine gesetzliche AGB-Festigkeit hat der Bundestag nicht beschlossen. Die Abgeordneten gehen aber davon aus, dass die bewährte Rechtsprechung des BGH einen ausreichenden Schutz für die Betriebe bietet. Diese Auffassung hat der Rechtsausschuss des Bundestags in einer Protokollerklärung ausdrücklich hervorgehoben.

Beispiele für mögliche Aufwendungspositionen:

- Anfahrtskosten zum Kunden
- Fehlersuche zur Verifizierung des Mangels
- Ausbau/Demontage der mangelhaften Sache
- Abwicklung des Umtausches gegen eine mangelfreie Sache oder Zurücksendung der mangelhaften Sache an den Lieferanten (zur Nachbesserung oder zur Rückgabe)
- Ggf. weitere Anfahrtskosten für den Wiedereinbau (soweit sich der Mangel nicht sofort beheben ließ)
- Ggf. Anpassung des neu gelieferten mangelfreien Bauteils bzw. des nachgebesserten Bauteils (z. B. erneute Zurichtung, Parametrierung oder Programmierung)
- Wiedereinbau/erneute Montage der mangelfreien Sache
- Ggf. neue Funktionsproben und Änderung der Dokumentationen

- Ggf. Aufwendungen für die Abwicklung (Sachbearbeitung für die Abwicklung des Mangelgewährleistungsfalles, sonstige Administrationskosten)

Ebenfalls sollte der Ersatzanspruch eine gewisse Gewinnspanne umfassen. Bei der Bestimmung der zu veranschlagenden Höhe kann der Gedanke des § 632 II BGB und damit die übliche Vergütung herangezogen werden. Den Anspruchsteller aus § 439 III BGB trifft bei der Mangelbeseitigung eine Schadensminimierungspflicht. Er ist dementsprechend angehalten, die Kosten möglichst gering zu halten.

Bauvertragsrecht

Große praktische Bedeutung für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks werden auch die neuen Regelungen des Bauvertragsrechts haben. Insgesamt handelt es sich um eine gravierende Umgestaltung des Rechtsrahmens für die gesamte Bauwirtschaft, die letztendlich in ihren Auswirkungen noch nicht vollends abgeschätzt werden kann.

Im neuen § 650a Absatz 1 BGB wird zunächst der Begriff des Bauvertrags definiert als ein Vertrag über die Herstellung, die Wiederherstellung, die Beseitigung oder zum Umbau eines Bauwerks, einer Außenanlage oder eines Teils davon. Angesichts dieser Begriffsbestimmungen bleibt im Einzelfall fraglich, ob eine Leistung dem Bauvertragsrecht oder dem Werkvertragsrecht unterfällt. Bei vielen Ausbauhandwerken gestaltet sich die Abgrenzung schwierig. Gerade im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung bleibt daher abzuwarten, ob und inwieweit insbesondere bei der Auslegung des Begriffs „Bauwerk“ an die ergangene Rechtsprechung angeknüpft wird.

Durch § 650a Absatz 2 BGB wird zudem geregelt, wann ein Vertrag über die Instandhaltung eines Bauwerks als Bauvertrag im Sinne des neuen Kapitels 2 „Bauvertragsrecht“ anzusehen ist. Dies soll nur dann der Fall sein, wenn das Werk für die Konstruktion, den Bestand oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Bauwerks von wesentlicher Bedeutung ist.

Insgesamt wird sich die Baubranche auf die folgenden Neuregelungen einzustellen haben:

Abschlagszahlungen

Künftig sollen sich Abschlagszahlungen (§ 632a BGB) am Wert der erbrachten Leistungen orientieren. Die aktuell noch geltende Regelung stellt auf den kaum praktikablen Begriff des Wertzuwachses ab. Es entspricht daher einer schon lange vom Handwerk erhobenen Forderung, die gesetzliche Regelung an dieser Stelle der VOB anzugleichen.

Fiktive Abnahme

Bei der Abnahme kann der Besteller künftig die fiktive Abnahme (§ 640 Abs. 2 BGB) nicht durch einfaches Schweigen zur Abnahmeaufforderung verhindern, wie ursprünglich geplant.

Einseitiges Anordnungsrecht und Nachtragsvergütung

Im Zusammenhang der Einführung eines eigenständigen Bauvertragsrechts wird nun im Gesetz auch ein Anordnungsrecht des Bestellers (§ 650b BGB) sowie die Vergütungsanpassung bei Anordnung (§ 650c BGB) ausdrücklich geregelt.

Beweiserleichterung bei einstweiliger Verfügung

Mit § 650d BGB wird eine Regelung geschaffen, die für Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung in Streitigkeiten über das Anordnungsrecht oder die Vergütungsanpassung Beweiserleichterungen vorsieht.

Bauhandwerkersicherung

Nunmehr regelt § 650f BGB (aktuell noch § 648a BGB), dass das sog. Verbraucherprivileg (= Nichtanwendung der Vorschrift auf Verbraucher) nur für den Abschluss eines Verbraucherbauvertrags (§ 650i BGB) gilt. Hierunter fällt im Wesentlichen aber nur der Bereich des schlüsselfertigen Bauens. Die Erbringung von einzelnen handwerklichen Dienstleistungen wie etwa die Neueindeckung eines Dachs oder der Einbau einer neuen Heizung fallen aus der Privilegierung heraus.

Zustandsfeststellung nach Verweigerung der Abnahme

Als für die Handwerksbetriebe von Vorteil kann sich auch die neu geregelte Zustandsfeststellung nach Verweigerung der Abnahme (§ 650 g BGB) erweisen. Verweigert der Besteller die Abnahme unter Angabe von Mängeln, hat er auf Verlangen des Unternehmers an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands des Werks mitzuwirken. Die Neuregelung ist besonders in den Fällen interessant, in denen dem Besteller das Werk bereits verschafft worden ist. Abs. 3 der Vorschrift enthält hier eine gesetzliche Vermutung, dass ein Mangel vom Besteller zu vertreten ist, wenn in der Zustandsfeststellung ein offenkundiger Mangel nicht angegeben wird.

Prüffähige Schlussrechnung

Eine weitere Regelung wird mit § 650g Abs. 4 BGB Eingang in das Gesetz finden. Damit tritt die prüffähige Schlussrechnung neben die Abnahme, was in VOB/B-Verträgen bereits seit Jahrzehnten geübte Praxis und zu begrüßen ist.

Verbraucherbauvertrag

Nach der Definition des Verbraucherbauvertrags in § 650i BGB sollen darunter Verträge zu verstehen sein, durch die der Unternehmer von einem Verbraucher zum Bau eines neuen Gebäudes oder zu erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude verpflichtet wird. Hierunter wird etwa der gesamte Bereich des schlüsselfertigen Bauens zu fassen sein. Entsprechende Leistungen werden von Handwerksbetrieben seltener angeboten. Einzelleistungen von Handwerkern wie das Decken eines neuen Dachs, der Austausch einer Heiztherme oder der Einbau neuer Fenster werden nicht als erhebliche Umbaumaßnahmen angesehen. Nach der Gesetzesbegründung sollen unter diesen Begriff

nur Maßnahmen fallen, die dem Bau eines neuen Gebäudes vergleichbar sind. Beispielsweise sind Baumaßnahmen, bei denen nur die Fassade eines alten Gebäudes erhalten bleibt, Verbraucherbauverträge. Maßgeblich sollen Umfang und Komplexität des Eingriffs sowie das Ausmaß des Eingriffs in die bauliche Substanz des Gebäudes sein. Handwerksunternehmen, die unter § 650i BGB fallende Leistungen anbieten, werden sich auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen einzustellen haben. Zu beachten sind hier die Baubeschreibungspflicht (§ 650j BGB), die Regelungen über den Vertragsinhalt (§ 650k BGB), das auch schon aus anderen Verbraucherverträgen bekannte Widerrufsrecht (§ 650l BGB) sowie die nur eingeschränkte und an eine Sicherheitsleistung gekoppelte Möglichkeit, Abschlagszahlungen zu verlangen (§ 650m BGB).

Einrichtung von Baukammern und Bausenaten

Im prozessualen Bereich wird eine seit langem bestehende Forderung des Handwerks aufgegriffen und durch §§ 72a, 119a GVG flächendeckend die Einrichtung von Baukammern bei Landgerichten und Bausenaten bei Oberlandesgerichten beschlossen. Darüber hinaus werden Verfahren über das Anordnungsrecht (§ 650b BGB) sowie die Nachtragsvergütung (§ 650c BGB) unabhängig vom Streitwert auf die Landgerichte übertragen (§ 71 GVG).

(Quelle: ZDH)

Stellungnahme zur Notwendigkeit der Hartlötprüfung (DIN EN ISO 13585)

Im Gegensatz zur alten Hartlötternorm DIN EN 13133 enthält die nun gültige DIN EN ISO 13585 kein nationales Vorwort mehr, in dem Ausnahmeregelungen bei Vorhandensein einer handwerklichen Ausbildung erläutert waren. Unabhängig davon, ob ein solches Vorwort existiert, gelten solche Vorworte einer Norm nur erläuternd und haben keinerlei Normungscharakter. Insbesondere sind sie als nichtig zu betrachten, wenn sie einem Gesetz oder einer Richtlinie widersprechen.

Im Fall der Hartlötprüfung DIN EN ISO 13585 ist spätestens ab der Kategorie II der Druckgeräterichtlinie (DGRL, PED) der geprüfte Hartlöter gefordert. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist weder im europäischen noch im nationalen Regelwerk vorgesehen.

Schulungen und Prüfungen werden von den innungseigenen Schulen angeboten, seitens BIV wird angestrebt die Hartlötprüfung mit der beruflichen Erstausbildung zu verbinden (was von einigen Innungen schon praktiziert wird).

Klarstellung zur Elektrofachkraft

Der Mechatroniker für Kältetechnik bzw. der Kälteanlagenbauer besitzt aufgrund seiner Ausbildung die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Elektrofachkraft

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Verbändevereinbarung zwischen dem ZVEH und dem BIV vom November 2011 seitens des ZVEH anerkannt wurde, dass ein Mechatroniker für Kältetechnik/Kälteanlagenbauer aufgrund seiner Ausbildung die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Elektrofachkraft besitzt.

III. Verbändevereinbarung „Elektrofachkraft“

Der ZVEH erkennt an, dass die Ausbildungsinhalte für den Mechatroniker für Kältetechnik / Kälteanlagenbauer, das heißt für die Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Gebrauchs- und Arbeitsgeräten der Kälte- und Klimatechnik, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten einer Elektrofachkraft vermitteln.

Der Mechatroniker für Kältetechnik ist keine Elektrofachkraft für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung des Anschlusspunktes an das Niederspannungsnetz.

Auszug aus der ZVEH-BIV-Verbändevereinbarung

Es wird vorausgesetzt, dass sich diese Qualifikationsvoraussetzungen insbesondere auf den Bereich der Kälte- und Klimatechnik beziehen. Dies wird in der Vereinbarung explizit hervorgehoben (Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Gebrauchs- und Arbeitsgeräten der Kälte- und Klimatechnik). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ggf. Ausbildungsabschlüsse von entsprechenden früheren Ausbildungsberufen in der Kältetechnik über eine geringere elektrotechnische Qualifikation verfügen. Dies muss immer im Einzelfall berücksichtigt werden.

Der Mechatroniker für Kältetechnik ist keine Elektrofachkraft für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung des Anschlusspunktes an das Niederspannungsnetz.

Um Missverständnissen vorzubeugen wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausdrücklich nicht um die Qualifikationsvoraussetzungen für eine „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ handelt. Ein Mechatroniker für Kältetechnik bzw. Kälteanlagenbauer hat also eine höherwertige elektrotechnische Qualifikation als eine „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“.

Entsprechend § 3 DGUV Vorschrift 3 (früher BGV A3) hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

Ergänzend definiert DIN VDE 1000-10 die „Verantwortliche Elektrofachkraft“, die Fach- und Führungsverantwortung übernimmt und vom Unternehmer dafür beauftragt (bestellt) ist. Jedes Unternehmen, welches unter den Geltungsbereich der DIN VDE 1000 – 10 fällt, sollte eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ bestellen. Die Beauftragung bedarf der Schriftform, da es sich hierbei um eine Pflichtenübertragung im Sinne des § 13 Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und § 9 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) handelt. Bei der Beauftragung sind der Verantwortungsbereich (elektrotechnischer Gesamtbetrieb bzw. Teilbereich Elektrotechnik) und die Befugnisse zu regeln.

Ist also ein elektrotechnischer Betrieb oder Betriebsteil vorhanden und der Unternehmer selbst fachlich nicht in der Lage, diesen zu leiten, so empfiehlt die DIN VDE 1000-10 die Installierung einer „verantwortliche Elektrofachkraft“ nach Kapitel 5.3.

Gemäß der Norm gilt das für das Unternehmen, die über einen „elektrotechnischen Betriebsteil“ verfügen. Dies betrifft alle Unternehmen, die elektrotechnische Einrichtungen planen, konstruieren, errichten, betreiben, prüfen oder instandhalten. Demnach fallen Kälte-Klima-Fachbetriebe auch unter diese Definition, wenn sie elektrotechnische Arbeiten ausführen.

Ein Meister im Kälteanlagenbauer Handwerk, der seine Meisterprüfung auf der Basis des Mechatronikers für Kältetechnik abgelegt hat, verfügt über ausreichende elektrotechnische Qualifikationen, dass er auch den Status einer „verantwortlichen Elektrofachkraft“ einnehmen kann. Er kann also die Fach- und Aufsichtsverantwortung einer „verantwortlichen Elektrofachkraft“ wahrnehmen, sofern er über die erforderlichen elektrotechnischen Qualifikationen verfügt. Das heißt, er muss z.B. eine Meisterprüfung abgelegt haben, die auf der Basis des Mechatronikers für Kältetechnik beruht.

Erläuterungen zur neuen DIN EN 378:03/2017

Über die Neuausgabe der DIN EN 378 hat der Bundesinnungsverband mit dem Newsletter No 37 bereits informiert. Im Auftrag des BIV hat Bernhard Schrempf (Obmann AA1 und TC 182) die wichtigsten Änderungen DIN EN 378 ALT-NEU gegenübergestellt.

Den Artikel finden Sie im Mitgliederbereich der BIV-Homepage, Rubrik "Edition Technologie" unter lfd. Nr. 3-14.

F-Gas-VO: Auslegungsfragen bzgl. DVO 2015/2066 und 2015/2067

Die Zertifizierungspflicht für Betriebe sowie die Tätigkeitsbereiche, für die Personen eine Sachkundebescheinigung benötigen, wurden nach aktuellem EU-Recht (VO 517/2014/EU) ausgeweitet. Entsprechende Übergangsregelungen enden am 30. Juni 2017.

Von Betrieben erreichte uns nunmehr die Frage zur Gültigkeit der nach der (alten) Durchführungsverordnung (DVO) 303/2008/EU erworbenen Sachkundebescheinigungen bzw. Betriebszertifizierungen für die Durchführung und Wartung der Kälteanlagen nach Ablauf der Übergangsfrist.

Seit dem 01. Januar 2015 gilt die neue F-Gas-Verordnung (517/2014/EU), die die Verordnung 842/2006/EG abgelöst hat und seither das Inverkehrbringen und die Verwendung von fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) in der EU sowie die Ausbildung und Zertifizierung des Personals und der Betriebe regelt. Hierdurch wurde auch eine Anpassung der nationalen Chemikalien-Klimaschutzverordnung notwendig, die am 18. Februar 2017 in Kraft getreten ist.

Auch die im Zusammenhang mit der Verordnung 842/2006/EG erlassenen Durchführungsverordnungen (DVO) wurden durch neue Durchführungsverordnungen abgelöst. Damit sind im Vergleich zu vorhergehenden Regelungen weitere Tätigkeiten (Stilllegung und Reparatur) sowie Tätigkeiten an zusätzlichen Einrichtungen (Kühl-LKW und -anhänger, alle elektrischen Schaltanlagen) zertifizierungspflichtig. Personen, die nach Ablauf einer entsprechenden Übergangsfrist - ab 01. Juli 2017 - diese neu zu zertifizierenden Tätigkeiten ausführen wollen, müssen über ein entsprechendes Zertifikat verfügen. Grundlage hierfür sind die Durchführungsverordnungen 2015/2067 und 2015/20166.

Von besonderem Brancheninteresse ist – wie bereits eingangs dargestellt – die Frage zur Gültigkeit der nach der (alten) DVO 303/2008/EU erworbenen Sachkundebescheinigungen bzw. Betriebszertifizierungen. Entsprechende Anfragen häufen sich derzeit, je näher das Ende der Übergangsregelungen rückt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) hat die Frage dem Bundesumweltministerium (BMU) mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt.

Die Antwort des BMU hat keinen rechtsverbindlichen Charakter, dürfte jedoch in der Argumentation gegenüber den Landesbehörden hilfreich sein.

Gültigkeit von Sachkundebescheinigungen gem. 303/2008/EU:

„Altbescheinigungen“ gelten nach Artikel 10 Abs. 7 der VO 517/2014 weiter, allerdings nur für die jeweils in der Sachkundebescheinigung aufgeführten Tätigkeiten. Um zu vermeiden, dass nun viele Personen neu zertifiziert werden müssen, haben die Länder vereinbart, dass Altzertifikate auch nach dem Stichtag für neue Tätigkeiten akzeptiert werden, sofern das bereits bescheinigte Tätigkeitsfeld im Großen und Ganzen auch für die zukünftigen, neuen Tätigkeiten qualifiziert. Das heißt, dass ein vor dem Stichtag erteiltes Kategorie-I-Zertifikat für

stationäre Anlagen auch für Installation und Stilllegung gilt sowie für Kälteanlagen auf Kühl-LKW akzeptiert wird.

Andererseits kann ein Kategorie IV-Zertifikat (nur Rückgewinnung) natürlich nicht für die Installation etc. genutzt werden. Auch gilt eine Trainingsbescheinigung nach der DVO 307/2008 nicht für Tätigkeiten an Kälteanlagen bei Kühl-LKW. Solche Personen, die dann nicht nur rückgewinnen wollen/sollen, müssen daher eine Sachkundebescheinigung nach der DVO 2015/2067 erwerben.

Gleichzeitig liegt aber wohl allen Kammern und Innungen bereits die Empfehlung vor, ab 2015 neue Zertifikate auf der Basis der Neuregelung auszustellen – auch um zu vermeiden, dass noch viele Personen nach altem Recht zertifiziert werden.

Für die Tätigkeiten an Schaltanlagen, die bislang gar nicht erfasst waren, können bisherige Zertifikate nicht genutzt werden. Hier sind dann neue Personalzertifikate zu erwerben. Das betrifft laut Aussage des Bundesumweltministeriums im Wesentlichen die Ausbildungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des ZVEI, die darauf frühzeitig reagiert haben. Sofern Sie hier eine abweichende Meinung vertreten und Handlungsbedarf für das Handwerk sehen, bitten wir um entsprechende Information.

Bestehende Betriebszertifizierungen:

Unternehmenszertifikate gelten ebenfalls nach Art. 10 Abs. 7 weiter, sofern sie nicht befristet sind. Das wurde in den Ländern bisher unterschiedlich praktiziert. Ab dem 01. Juli 2017 müssen Unternehmen, die auch Stilllegung und Reparatur stationärer Kälteanlagen durchführen, ebenfalls zertifiziert sein. Diese Tätigkeiten waren bislang nicht von der Unternehmenszertifizierung erfasst.

Die Länder waren im Zuge des Rechtsetzungsverfahrens allerdings der Auffassung, dass Unternehmen, die für die Installation zertifiziert sind, auch in der Lage sein sollten, Reparaturen durchzuführen oder eine Anlage wieder abzubauen. Daher müssen solche Unternehmen grundsätzlich nicht neu zertifiziert werden.

Da das Zertifizierungswesen aber in Länderzuständigkeit fällt, haben diese auch das letzte Wort beim Vollzug. Daher wird grundsätzlich empfohlen, mit der zuständigen Landesbehörde Kontakt aufzunehmen, die dann ggf. auch das Zertifikat aktualisieren kann. Das ist besonders wichtig für Unternehmen, die ggf. grenzüberschreitend tätig werden und dann vielleicht Probleme im Ausland bekommen.

Nachwuchskampagne des BIV

... und die Verzahnung mit NIKKI, der Nachwuchsinitiative des ZVKKW.

Da es gerade an diesem Punkt zahlreiche Fragen gibt, sei hier nochmals klargestellt, dass NIKKI eine „Initiative“ und keine „Kampagne“ ist – ein kleiner aber feiner Unterschied. NIKKI versteht sich als im Hintergrund agierende Initiative der **gesamten Branche** zur Förderung und Stärkung der Branchenwahrnehmung. Im Gegensatz zu „Der coolste Job der Welt“ soll NIKKI daher außerhalb der Branche gar nicht als Marke oder Kampagne auftreten.

Bei NIKKI geht es erst einmal darum, die Kräfte in der Branche zu bündeln, um **alle** beruflichen Möglichkeiten unserer Branche in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Dies ist das oberste Ziel und schließt nicht aus, auch Aktivitäten von anderen zu unterstützen. Alles, was dem Ziel dient, unsere Branche als attraktiven Arbeitgeber bekannt zu machen, ist im Sinne dieser Idee.

Es geht nach außen (also in der breiten Öffentlichkeit) folglich nicht darum, NIKKI bekannt zu machen, sondern die Branche insgesamt! NIKKI ist dabei der Anschieber, Ideengeber, Unterstützer, aber auch Umsetzer und Organisator ... alles in Richtung Imagepflege. Letztlich können wir richtig große Aktionen nur gemeinsam stemmen.

Ein sehr schönes Beispiel zeigt das Bäckereihandwerk: Dort hat man vor Jahren schon eine „Werbegemeinschaft“ gegründet (so nennen man es dort). In dieser Werbegemeinschaft sind Industrie und Handwerk ebenfalls gemeinsam vertreten – und man fährt mehr als eine Kampagne. Obwohl es anfangs die gleichen Ressentiments zwischen Handwerk und Industrie gab, wie in unserer Branche auch, drehen man dort inzwischen ein richtig großes Rad, mit einem Etat von dem wir noch lange träumen werden - und das höchst professionell und erfolgreich. Man kann nur staunen und lernen.

Das allzu beliebte Abgrenzungdenken („deins und meins“ - und „wenn der dabei ist, mache ich nicht mit“ ...) hat man dort zum Nutzen aller überwunden. In diesem Sinne bleibt zu hoffen, dass wir das in unserer Branche auch schaffen.

Und selbstverständlich geht es auch bei der „Der coolste Job der Welt“ weiter: Aktuell wird die Homepage www.der-coolste-job-der-welt.de optisch und inhaltlich komplett überarbeitet. Die Seiten werden völlig neu gestaltet und den aktuellen Anforderungen angepasst. So werden die Seiten in der Lage sein, mobile Endgeräte zu erkennen und die Darstellung dann entsprechend anzupassen, da die meisten jungen Leute heutzutage eher das Handy als den PC zur Recherche nutzen.

Der Umfang soll inhaltlich – auch im heutigen Wettbewerbsvergleich – angepasst werden. Die ursprüngliche kompakte Version wird in ihrem Informationsgehalt stark erweitert und gibt

deutlich mehr Tipps und Infos rund um das Berufsbild "Mechatroniker/in für Kältetechnik".
Freuen Sie sich auch einen neuen „coolen“ Auftritt.





Presseberichte¹

BRANCHE > Verbände

Ein echtes Haus der Kälte

Interview mit Bundesinnsungsmeister Heribert Baumeister

Das Josef-Biber-Haus in Bonn ist seit dem Jahr 2000 Sitz der Geschäftsstelle des VDKF (Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe) und der UWG (Überwachungsgemeinschaft Kälte- und Klimatechnik). Es war ein von vielen Branchenvertretern lange gehegter Wunsch, dass auch der BIV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks) und der ZVKKV (Zentralverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks) vom nahen Siegburg nach Bonn ziehen sollen. Damit dort alle Kälteverbände unter einem Dach versammelt sind. Was lange währt, wird endlich gut: Auf der Obermeistertagung im November 2016 fiel das Votum für den Umzug. Im Interview mit der KKA-Redaktion erläutert Bundesinnsungsmeister Heribert Baumeister die Hintergründe.

KKA: Herr Baumeister, noch auf der BIV-Mitgliederversammlung im März 2016 in Moers hieß es, dass man einen Umzug ins Josef-Biber-Haus aus Kostengründen nicht in Erwägung zöhe. Nun also doch. Stellt sich die Kostensituation für Umzug und Miete heute anders dar, als auf der BIV-Mitgliederversammlung geschiedert? Oder was hat den BIV zum Umdenken gebracht?

BAUMEISTER: Im März 2016 hätte der Umzug dem BIV jährliche Mehrkosten in fast 5-stelliger Höhe verursacht, zzgl. der Kosten des Umzugs. Dem hat ein Teil der Delegierten nicht zugestimmt. Nun ist die Situation völlig andere. Das VDKF-Präsidium hat in einem Meeting während der Chillventa in Nürnberg ein verändertes Mietangebot unterbreitet. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für dieses großzügige Angebot bedanken. Es zeigt deutlich den Willen des VDKF zu einer zukünftig engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf, das hat auch der VDKF-Präsident dabei besonders betont. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Umzugs spielen nun keine Rolle mehr.



Das Josef-Biber-Haus in Bonn wird zum gemeinsamen Sitz der Kälteverbände.



Bundesinnsungsmeister Heribert Baumeister

den von den gleichen Personen betreut. Wie bedeutend war es für Ihre Umzugsentscheidung, dass sich die Mitgliederversammlung des ZVKKV bereits Mitte 2016 für einen Umzug nach Siegburg ausgesprochen hatte?

BAUMEISTER: Einmal nach VDKF in Siegburg und VDKF in Bonn. Die Wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Umzugs spielen nun keine Rolle mehr.

KKA: Gab es im Kreis der Obermeister noch viele Bedenken, die zerstreut werden mussten, oder waren Sie sich schnell einig?

BAUMEISTER: Nein, es gab unter den veränderten Rahmenbedingungen schnell eine große Mehrheit, dieses Angebot anzunehmen und nun in die Zukunft zu schauen. Wie man sieht, sind die Sitzungen sehr deutlich geworden, unsere Mitglieder diese enge Zusammenarbeit - Zweigeisigkeit ist out.

KKA: Die Geschäftsstellen des ZVKKV und des BIV sind ja beide in Siegburg und werden...



Die Delegierten der BIV-Mitgliederversammlung vor dem historischen Hausbold-Vertriebs im Hintergrund des Traditionschiffes in Rostocker Häfen

Zukunftsthemen an historischer Stätte

BIV-Mitgliederversammlung in Rostock

Christoph Brauneis, KKA-Redaktion, Gütersloh

Einen ganz außergewöhnlichen Tagungsort hatte der BIV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks) für seine jährliche Mitgliederversammlung am 23. März 2017 gewählt. Die Tagung fand im historischen Schiffbaumuseum Rostock statt, und zwar an Bord des Museumschiffes „Dresden“. Dort sind auch u.a. auch historische, maritime Kälteanlagen zu sehen. Die Themen der Versammlung richteten sich aber in die Zukunft.

Umzug nach Bonn endgültig beschlossen

Die Zusammenarbeit des BIV (www.biv-kalte.de) mit dem VDKF (Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe, www.vdkf.de) war ein beherrschendes Thema der Mitgliederversammlung in Rostock. Konkreter Anlass hierfür ist der anstehende Umzug des BIV von Siegburg in die Geschäftsräume des VDKF (das Josef-Biber-Haus) nach Bonn. Bereits auf der BIV-Obermeistertagung im

schluss Nägel mit Köpfen gemacht und den Mietvertrag in Siegburg gekündigt hatte. Die, die sich nun auf den Schiffs getreten fühlen, weil nicht der offizielle Dienstweg eingehalten wurde und sie nicht persönlich

gefragt wurden, sollten noch einmal den Nachbericht zur BIV-Mitgliederversammlung in KKA 03/2016 lesen (siehe Archiv auf www.kka-online.info). Die Fronten schienen damals so verhärtet zu sein, dass man sich ein Jahr später verurteilt die Augen reibt, wie harmonisch der Umgang miteinander geworden ist. Persönliche Befindlichkeiten und das aus der Vergangenheit oft zu hörende, von Kettentränen begleitete „Wir-und-die-da“-Gehabe muss einfach aufhören, wenn man eine schlagkräftige Lobbyarbeit für die Kältebranche haben möchte. Erste gemeinsame Projekte (siehe auch Bericht zur VDKF-Mitgliederversammlung in dieser Ausgabe) wurden schon angestoßen und Bundesinnsungsmeister Heribert Baumeister verspricht in Rostock, dass er bei der nächsten Versammlung weitere Erfolge vermelden werde.



Schluss der Mietverträge für das Josef-Biber-Haus durch Bundesinnsungsmeister Heribert Baumeister (links) und VDKF-Präsident Wolfgang Zaremki (rechts)

Kälte Klima Aktuell 3/2017

BRANCHE > Verbände



1. Sieger: Matthias Schmid (Mitte), 2. Sieger: Etienne Breuer (links) und 3. Sieger: Dominic Diefemer (rechts)



Teilnehmer des Bundesleistungswettbewerbs, Prüfer und Vertreter des BIV

Ein bayerischer Bundessieger

Bundesleistungswettbewerb 2017 in Bad Zwischenahn

Christoph Brauneis, KKA-Redaktion, Gütersloh

Am 9. November 2017 fand in Bad Zwischenahn der Bundesleistungswettbewerb im Kälteanlagenbau statt. In diesem Wettbewerb nahmen 18 Mannschaften teil. Die Sieger sind: 1. Matthias Schmid (Mitte), 2. Etienne Breuer (links) und 3. Dominic Diefemer (rechts).

Jedes Jahr aufs Neue messen sich beim Bundesleistungswettbewerb die besten Gesellen im freundschaftlichen Wettbewerb um die Krone der Kältebranche. In den vergangenen Jahren haben sie dabei die Gelegenheit, sich prominent in einer Halle der Fachmesse Chillventa vor den fachkundigen Augen der Messebesucher zu präsentieren. Diesem zusätzlichen Druck mussten sich die Teilnehmer 2017 nicht aussetzen, denn der Bundesleistungswettbewerb fand in der Bildungstätte des Handwerks in Bad Zwischenahn quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Mindestens bei der Siegerehrung am 9. November wurde ihnen die gebührende Aufmerksamkeit aber doch zuteil, denn durch die an diesem Tag ebenfalls stattfindende BIV-Obermeistertagung waren viele Verantwortliche der Innungen anwesend und sie zeigten auch nicht mit ihrem Lob für die hervorragende Leistung der Gesellen.

Schwierige Prüfungsaufgabe

Die anspruchsvolle Aufgabe lautete 2017 wie folgt: Die anzufertigende Kälteanlage soll eine Raumtemperatur von 20 °C halten. Die Neutralzone um den Sollwert soll 1 Grad betragen. Bei einer Raumtemperatur über 22 °C wird die Kühlung aktiviert. Bei einer Raumtemperatur von 18 °C wird das Heizen aktiviert. Bei Erreichen der Raumtemperatur soll über eine Absperrschaltung das Abschalten der Gesamtanlage vollzogen werden. Der Verdampferlüfter wird im Heizbetrieb bei einer Verdampferpaket-Temperatur von 20 °C zugeschaltet. Die Abtauung erfolgt durch Einschalten einer Flüssigkeitsabscheider am Verdichter wird ein Flüssigkeitsabscheider in die Saugleitung eingebaut. Dieser ist nach Zeichnung zu fertigen. Zudem muss das Inbetriebnahmeprotokoll vollständig ausgefüllt werden. Dabei galt es, u.a. folgende Betriebsparameter zu beachten:

Missgeschick kostet Tim Schuster Medaillenrang

Christoph Brauneis, KKA-Redaktion, Gütersloh

Die deutsche BIV-Teilnehmermannschaft hatte sich im vergangenen Wettbewerb (2016) in der Kategorie „Kälteanlagenbau“ den ersten Platz verdient. In diesem Jahr wurde Tim Schuster, der Teilnehmer der Mannschaft, durch ein Missgeschick von der Medaillenliste gestrichelt. Bei der Herstellung einer Kälteanlage (14 Stunden) musste ein Fehler bei der Montage des Verdichters festgestellt werden. Tim Schuster wurde von der Mannschaft gestrichelt und musste sich mit dem 14. Platz begnügen. Die Mannschaft wurde durch den Ersatzspieler Tim Schuster ersetzt. Die Mannschaft wurde durch den Ersatzspieler Tim Schuster ersetzt. Die Mannschaft wurde durch den Ersatzspieler Tim Schuster ersetzt.

Die deutsche BIV-Teilnehmermannschaft hatte sich im vergangenen Wettbewerb (2016) in der Kategorie „Kälteanlagenbau“ den ersten Platz verdient. In diesem Jahr wurde Tim Schuster, der Teilnehmer der Mannschaft, durch ein Missgeschick von der Medaillenliste gestrichelt. Bei der Herstellung einer Kälteanlage (14 Stunden) musste ein Fehler bei der Montage des Verdichters festgestellt werden. Tim Schuster wurde von der Mannschaft gestrichelt und musste sich mit dem 14. Platz begnügen. Die Mannschaft wurde durch den Ersatzspieler Tim Schuster ersetzt. Die Mannschaft wurde durch den Ersatzspieler Tim Schuster ersetzt.

Goldene Ehrennadel für Emil Esser



Emil Esser erhält die Goldene Ehrennadel



Die Stagenanlage von Matthias Schmid aus Bayern

Bayern, Rheinland auf dem Treppchen

Die Nase vorn hatte das Team aus Bayern (Ausbildungsstellen: 1. Matthias Schmid (Mitte), 2. Etienne Breuer (links) und 3. Dominic Diefemer (rechts)).

¹ Auswahl

DIE KÄLTE + Klimatechnik

BIV & ZVCKV. Neue Adresse für die Verbände
Die gemeinsame Geschäftsstelle von ZVCKV und BIV ist ab 28. Juli nach Bonn verlagert und hat an folgende neue Adresse ihren Sitz:
Kölnerstrasse 101 | 53103 Bonn
www.diekaelte.de | Telefon: 0228 988 770053

BIV/ZVCKV → Erich Handrick am 80. Geburtstag gewürdigt
Am 25. Oktober 2017 haben die Leitung und der Vize der VDKF Landesverband Schleswig-Holstein zum 80. Geburtstag von Erich Handrick nach Neumünster eingeladen. Handrick hat seit 16 Jahren die Leitung des Landesverbandes inne und ist ein wichtiger Mann in der Branche. Er hat viel erreicht und ist ein Vorbild für viele. Er wird für seine Verdienste geehrt.
www.diekaelte.de | Telefon: 0228 988 790053

BIV-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2017 IN ROSTOCK Volle Fahrt voraus

Auf der Mitgliederversammlung des BIV am 23. März 2017 in Rostock ist eine Aussage sehr deutlich: Der BIV und der VDKF werden zukünftig sehr viel mehr gemeinsam machen. Einer der ersten Schritte ist ein Antrag des BIV in das Geschäfts-Haus des VDKF. Der Antrag wurde auf der Versammlung offiziell unterschrieben.



Traditionell beginnt die BIV-Mitgliederversammlung mit einem feierlichen Gottesdienst im Rostocker Dom. Danach ist die Arbeit der Tagesordnung. Die Tagesordnung ist sehr umfangreich und umfasst viele Themen. Die Versammlung wird von der Leitung des BIV geleitet. Die Versammlung ist ein wichtiger Tag für alle Mitglieder.

Die gemeinsame Zukunft des Verbands ist ein wichtiges Thema. Die Mitglieder sind sehr engagiert und wollen den Verband weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit dem VDKF ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Betriebsratwahl und Bilanz

Die Bilanz des BIV für das Jahr 2016 ist positiv. Die Einnahmen haben die Ausgaben übersteigt. Der Betriebsrat hat seine Arbeit gut gemacht. Die Mitglieder sind sehr zufrieden mit der Arbeit des Betriebsrats.

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

BIV-LEHRERTREFFEN 2017 IN RATINGEN

Warum ist es am Rhein so schön

Das diesjährige BIV-Lehrertreffen fand vom 22. bis 24. Mai in der neuen Deutschland-Zentrale von Mitsubishi Electric in Ratingen statt. 30 Lehrkräfte von Berufsschulen und Kälte-Klima-Fachschulen aus ganz Deutschland waren zu der traditionellen Fortbildungsbauerhandwerks-organisiert vom Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV) und der KK-Redaktion – ins Ruhrgebiet gekommen. Zur Sprache kamen zahlreiche aktuelle Themen, die die Branche derzeit bewegen.



Nach der Begrüßung durch Michael Lechte als Vertreter des Gastgebers Mitsubishi Electric Europe B.V. befasste sich die Teilnehmergruppe mit dem Thema „Umsetzung der F-Gase-Verordnung mit Low-GWP-Kältemitteln“. Die Quotenredaktion der (EU) F-Gase-Verordnung ist die Haupttrickkraft für Veränderungen im Kältemittelbereich. Chemours bietet dafür zahlreiche Alternativen an. Die Opteon-Familie für Neu- und Umbauten und Retrofits sind ebenfalls vorhanden. Z.B. Opteon XP40 (R449A). Die Budgetierung von Umstellungen für 2017/2018 sei entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der 44-prozentigen Quotenreduzierung ab Januar 2018, so Pirrone. Neuanlagen mit A2L-klassifizierten Kältemitteln der Opteon XI-Reihe nach EN 378 könnten bereits jetzt gebaut werden.

30 Lehrkräfte waren zum diesjährigen BIV-Lehrertreffen in die neue Deutschland-Zentrale von Mitsubishi Electric nach Ratingen gekommen.
Die Richtlinie DIN EN 378 eingesetzt werden. Die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen, die zu treffen sind, seien in der Risikoanalyse sowie in der Anleitung enthalten. Die Wahl des Kältemittels hänge von der Art der Anlage und von der Anwendung ab. Propan sei nicht überall einsetzbar. Als Herstellen von Kälteanlagen werde sich Rivacold den Anforderungen des Marktes stellen und Anlagen mit den gewünschten zugelassenen Kältemitteln produzieren, so sein Fazit.
Rudi Pfeleiderer, Cool Italia / Dixell, erläuterte die „Fernüberwachung von Kälteanlagen“ am Beispiel des Systems Dixell EWE B500EVO. Damit sei ein einfaches Auslesen/Exportieren gespeicherter Daten dank HTTP-Protokoll in verschiedenen Formaten auf verschiedene Systeme möglich, so der Datenexport auf USB-Stick, über Browser-Download, automatisch per E-Mail oder als Upload auf FTP-Server. Auch das Backup resp. die Wiederherstellung der Konfiguration sei sehr einfach ebenso wie die Erstellung von verschiedenen HACCP-Berichten.

Andrea Voigt, Geschäftsführerin des European Partnership for Energy and the Environment (EPEE) in Brüssel, erläuterte den Teilnehmern nochmals den „Gapometer“. EPEE will aufarbeiten und „Lösungen“ zuverkommen, die der Erfüllung des Phase-Downs in Europa im Wege stehen könnten. So ist es Ziel des „Gapometer“, in einem ersten Schritt Wege zur Erfüllung des Phase-Downs aufzuzeigen und in einem zweiten Schritt anhand von Marktdaten auf mögliche Schwachstellen hinzuweisen. Das Gapometer beruht auf aufwendigen Simulationen.



Wir danken allen Sponsoren des diesjährigen BIV-Lehrertreffens für ihre Unterstützung und die inhaltlich sehr informativen Fachverträge.
www.diekaelte.de/paper
DIE KÄLTE + Klimatechnik 7 | 2017

Werbung vor Kälteanlagen
Die Kälte + Klimatechnik ist ein führendes Fachmagazin für die Kälte- und Klimatechnikbranche. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.
www.diekaelte.de/werbung

Home > Branchenticker > BIV-Mitgliederversammlung: Nun kann der Umzug in das "Haus der Kälte" kommen
 28. März 2017 Autor: Sabine Andresen
Aus dem Inhalt
BIV-Mitgliederversammlung: Nun kann der Umzug in das "Haus der Kälte" kommen
 Bewertung: Kommentare (0) frei für angemeldete Mitglieder
 Gesperrten Inhalt freigeben

BIV und VDKF: Gemeinsamer Betriebsvergleich 2017
 Noch vor einem guten Jahr hatte die angestrebte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV) und dem Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe (VDKF) für emotionale Diskussionen gesorgt. Inzwischen trägt die Sache Früchte.

BIV-Mitgliederversammlung: Nun kann der Umzug in das "Haus der Kälte" kommen
 Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundesinnungsverbands des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV) führte die Redaktion von cci Zeitung in hohen Nordwesten. Die Delegierten trafen sich in Rostock im maritimen Rostock. Im Mittelpunkt des Geschehens stand eine wichtige Unterschrift.

Bonner Stimme
 Josef-Biber-Haus
 BIV und VDKF sind die "Bonner Stimme" aus dem Josef-Biber-Haus. (Abb. Foto-Grafik-Satz)
 Die beiden großen Branchenverbände teilen sich mittlerweile das Josef-Biber-Haus in Bonn und wollen in vielen Bereichen künftig eng zusammenarbeiten. So auch beim Branchen- und Betriebsvergleich, mit dem BIV und VDKF jeweils alle zwei Jahre getrennt Daten erhoben haben. Damit soll nun aber Schluss sein. Das Motto „Gemeinsam sind wir stark“ gelte nun, teilen die Verbände mit. Je mehr Betriebe sich beteiligten, desto besser die statistische Grundlage und desto genauer die Ergebnisse.



Jetzt wird es also ernst.
 In diesem Jahr steht der Branchen- und Betriebsvergleich an und die ersten 70 Teilnehmer seien bereits gesetzt. Alle weiteren Interessenten kommen auf eine Warteliste. Alle teilnehmenden Betriebe erhalten ein kostenloses Exemplar noch an einer Auswertung des eigenen Betriebes im Betriebsgrößenklasse inklusive Kommentieren. kann diese für insgesamt 480 € zzgl. MwSt. erhalten.
 Jedem Teilnehmer ist ein Anpreisungsgeld in Höhe von 100 € zufließen. Die Anpreisung wird nach der abschließenden Wertung vergeben.
 OK

Dieter Schmidt erhält silberne Ehrennadel des BIV - Si

Branche - 18.06.2017

Dieter Schmidt erhält silberne Ehrennadel des BIV

Anlässlich des diesjährigen BIV-Lehrertreffens vom 22. bis 24. Mai 2017 in Ratingen ehrte Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister im Auftrag des BIV-Vorstandes Herrn Dieter Schmidt mit der silbernen Ehrennadel des Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks.

Dieter Schmidt hat sich im Laufe seines Berufslebens sehr um die Ausbildung im Kälteanlagenbauerhandwerk verdient gemacht. Er ist seit vielen Jahren weit über das übliche Maß hinaus als Lehrer an der Berufsbildenden Schule Springe und Mitglied im Prüfungsausschuss der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt engagiert. So hat Schmidt nicht nur einige Fachbücher verfasst und Lehrmaterialien entwickelt, sondern auch zahlreiche Prüfungsaufgaben erarbeitet.



Dieter Schmidt (rechts) mit Urkunde und silberner Ehrennadel, in der Mitte Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister und Peter Bachmann Geschäftsführer Technik beim Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks... - © Die Kälte und Klimatechnik

www.biv-kaelte.de (http://www.biv-kaelte.de/)

11.08.2017

F-Gase-Verordnung: Kältemittel nicht mehr in ausreichender Menge verfügbar

Lieferenglässe und hohe Preise bei bestimmten Kältemitteln - die Branche wartet auf Ersatzkältemittel. Doch die Lieferung in ausreichenden Mengen bleibt aus.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung weisen der Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. (VDKF), der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV) und der

